

Metal-Arbeiter-Beitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 J., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 14. Mai 1892.

Inserate die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 J. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit den Mitgliedern zur Kenntniss, daß der durch den Tod des Genossen Goldbach erledigte Posten des Hauptkassiers in Gemäßheit des § 13 Abs. 5 des Statuts dem Feilenhauer **Theodor Werner in Magdeburg** übertragen worden ist. Die Zahl der Bewerber betrug 25 und bemerken wir diesen, daß ihnen besondere Nachricht nicht mehr zugeht.

Mit kollegialem Gruß!

Stuttgart-Frankfurt a./M., 7. Mai 1892.

Der Vorstand:

A. Junge. E. Pfeiffer. A. Schilde.

Der Ausschuss:

R. Berger. A. Forscher.

Grunde Lehren der Streiks.

Der Gemeingeist der nach Verbesserung ihrer Lage strebenden arbeitenden Klasse hat in den letzten Jahrzehnten, besonders seit dem Ende der achtziger Jahre, in wahrhaft großartiger Weise sich entwickelt und bedeutende Erfolge der Arbeiterbewegung möglich gemacht. Bei mehreren großen Streiks — (wir erinnern an den der Londoner Dockarbeiter, der deutschen Bergleute, die großen Bergarbeiter-Streiks in Belgien und Frankreich, den Ausstand der deutschen Buchdrucker etc.) — hat sich gezeigt, wie tief eingewurzelt bereits die Idee der Solidarität und wie groß das Vertrauen zu der Macht dieser Idee bei den Arbeitern ist.

Aber indem wir uns dieser Tatsache, die einen gewaltigen Kulturfortschritt bedeutet, freuen, und uns bemühen, die Solidaritätsidee zu kräftigen und zu verallgemeinern, dürfen wir nicht übersehen, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung auch in den arbeitenden Klassen für gewisse Fälle bestimmte Interessen-Gegensätze geschaffen hat, die nicht so ohne Weiteres mit der Solidaritätsidee zu überwinden sind, die sich vielmehr trotz dieser Idee immer wieder auf's Neue geltend machen, weil sie gipfeln in der vom Kapitalismus beherrschten Existenzfrage.

Wir haben hier speziell die kollidierenden Interessen der Arbeiter bei Arbeitseinstellungen im Auge. Niemand wird bestreiten wollen, daß es derartige in der modernen Wirtschaftsordnung begründete kollidierende Interessen gibt. Ein einziger flüchtiger Blick in unser Wirtschaftsgetriebe mit seiner eine immer größere Ausbildung erfahrenden Theilung der Arbeit, läßt erkennen, in welchem Maße die einzelnen Gewerbe mit ihrer Produktivität auf einander angewiesen sind. Das eine Gewerbe arbeitet dem anderen in die Hände, liefert ihm entweder Rohprodukte, oder bestimmte Fabrikate, deren es bedarf; die Ausübung der einen gewerblichen Thätigkeit setzt die Ausübung einer anderen voraus. Die Eisenindustrien können nicht ausgeübt werden, wenn nicht der Berg-

mann die Kohle aus dem Schooß der Erde schafft. Der Maurer kann sein Handwerk nicht treiben, wenn nicht der Ziegler und der Steinbrecher ihm das Material liefern. Der Zimmermann kann nicht den Dachstuhl errichten, ehe nicht die Mauern stehen; der Dachbeder ist auf die Arbeit des Zimmermanns angewiesen, und ehe nicht die Wände verputzt sind, kann der Maler seine Arbeit nicht beginnen; ebenso können Bauischler, Bauhölzer, Klempner etc. das Ihrige zur Fertigstellung des Hauses nicht thun, wenn die Arbeit des Maurers etc. nicht vollbracht ist. Die Thätigkeit der Bauarbeitersleute, der Stein- und Kalkträger etc., hat die Thätigkeit des Maurers zur Voraussetzung, und umgekehrt, sofern der Betrieb ein regelrechter sein soll. Ehe der Former und Eisengießer nicht sein Produkt liefert, können Schlosser, Dreher etc. ihre gewerbliche Thätigkeit nicht ausüben.

Diese Beispiele wird jeder unserer Leser selbst beliebig vermehren können. Vorgegenwärtigen wir uns nun die Situation, in welche Arbeiter gerathen, die, um ihre gewerbliche Thätigkeit ausüben und Lohn erhalten zu können, auf die Thätigkeit anderer in einem Streit befindlicher Arbeiter angewiesen sind. Selbstverständlich werden auch jene Arbeiter vom Streit mitbetroffen, derselbe hat für sie Arbeits- und Verdienstlosigkeit zur Folge. Während aber die Streikenden für sich die Unterstützung ihrer Vergenossen und oft auch weiterer Kreise in Anspruch nehmen und erhalten, pflegt man auf jene anderen Arbeiter keine oder doch nicht die gebührende Rücksicht zu nehmen; man erachtet als selbstverständlich, daß sie in Mitleidenschaft gezogen werden, ohne in dem Maße, wie die Streikenden, Anspruch auf Beachtung und materielle Hilfe zu haben.

Da ist es gar leicht, zu sagen: in einem solchen Falle müsse seitens dieser unzweifelhaft benachteiligten Arbeiter das Solidaritätsgefühl beihätigt werden; dieselben müßten im Interesse der Arbeitersache überhaupt die Benachteiligung ertragen in der Voraussetzung, daß man für sie gegebenen Falles die gleichen Grundsätze werde gelten lassen.

Keine Täuschung! Rechnen wir offen und ehrlich mit den wirklichen Verhältnissen, mit den Thatsachen!

Für einen Arbeiter, der durch den Streit anderer Arbeiter verhindert wird, seine Arbeitskraft zu verwerthen und den für sein und seiner Familie Existenz notwendigen Lohn zu erringen, gehört schon eine sehr feste prinzipielle Ueberzeugung und ein äußerst ausgebildetes und starkes Solidaritätsgefühl dazu, die Benachteiligung im Interesse der allgemeinen Arbeitersache entsagungsvoll und ruhig in den Kauf zu nehmen. So sehr er auch die Berechtigung zum Streit anerkennen möge, so quälend und zwingend ist bei ihm doch das Verlangen, aus dieser üblen Situation be-

freit zu werden. Der Appell an das Solidaritätsgefühl ist in einem solchen Falle ein Appell an einen Grad von Opferfreudigkeit, den nicht zu besitzen man der großen Masse der Arbeiter in Rücksicht auf ihre Lage wahrlich nicht zum Vorwurf machen kann. Mit unerbittlicher Strenge machen Rücksichten auf die eigene und die Existenz der Familie sich geltend, — ein Konfliktfall der Solidaritätsidee mit sich selber tritt ein.

Als in Folge des großen Bergarbeiterausstandes vor drei Jahren es der Eisen-Industrie und sonstigen auf die Kohle angewiesenen Industrien an diesem notwendigen Betriebsmaterial zu mangeln begann, waren die Arbeiter dieser Industriezweige thätlich in ihrer Existenz bedroht, zumal schon hier und da eine Verringerung der Produktion und eine Verkürzung der Arbeitszeit, ja, an einigen Stellen gänzlicher Stillstand der Produktion eintrat. Da begannen diese Arbeiter zu murren und zu klagen; selbst diejenigen unter ihnen, die von Anfang an volle Sympathie für die gerechte Sache der Streikenden hegten, wünschten, wie wir uns selbst persönlich überzeugt haben, das Ende des Streiks unter allen Umständen herbei. Wer will diese Arbeiter darob schelten? Da kann man mit einer leisen Veränderung der Goethe'schen Worte sagen: „Idee ist mächtig, doch mächtiger die Noth!“

Ein anderes Beispiel: In London brach vor zwei Jahren ein Streit aus zwischen den Ziegelfabrikanten und den Bootarbeitern, welche die Steine befördern. Letztere stellten Forderungen, die jene nicht bewilligen wollten, und die Bootleute streikten. Da beschloßen die vereinigten Ziegelfabrikanten, die Fabrikation von Ziegeln bis auf Weiteres überhaupt einzustellen, um die Bootleute „mürbe“ zu machen. In Folge dessen stockte die Arbeit im Baugewerbe — und die Bauhandwerker waren in einen Interessengegensatz zu den Bootleuten gedrängt.

Blicken wir nach Durham in England. Dort befinden sich seit einigen Wochen bekanntlich die Bergarbeiter im Ausstand. Derselbe ist von einer geradezu vernichtenden Wirkung auf andere Gewerbezweige mit vielen Tausenden von Arbeitern. In Folge des durch den Streit verursachten Kohlenmangels ist die Schottländer Eisenindustrie für dieses Jahr zu Grunde gerichtet, da der Ausstand gerade in die Jahreszeit, in welcher Eisen nach dem Kontinent verschifft wird, gefallen ist. 94 Prozent der Hochofen und volle 75 Prozent der Eisen- und Stahl-Fabriken, in denen fertiges Eisen verarbeitet wird, stehen still. Was das bedeutet, läßt sich aus dem Umstande ermessen, daß an jedem Hochofen ca. 300 Arbeiter beschäftigt sind. Das Wiederanzünden eines Hochofens kostet 200 Pfund Sterl. Da 78 von den 83 Hochofen, welche in Betrieb waren, als der Ausstand begann, jetzt ausgeblasen sind, so müssen 23,000 Ar-

beiter, die Ernährer von 94,000 Seelen, allein in der Hoheisenbranche unfreiwillig feiern. In Middleborough allein haben 6000 Arbeiter, die in den Gießereien und Fabriken, in denen fertiges Eisen und Stahl verarbeitet wird, beschäftigt sind, ihr Brod verloren. Das Elend in der Stadt ist furchtbar.

Streik-Wirkungen dieser Art wird wohl jeder unserer Leser schon beobachtet, vielleicht schon am eigenen Leibe empfunden haben. Man hüte sich, zu behaupten, daß solche Interessen-Gegensätze gewöhnlich vermieden oder beseitigt werden können dadurch, daß, wenn Arbeiter einer bestimmten Berufsgruppe streiken, sich die Arbeiter einer anderen von ihrer Thätigkeit abhängigen Gruppe ihnen anschließen und auch die Arbeit niederlegen. Die Erfahrung lehrt, daß eine solche Taktik nur in sehr seltenen Fällen und unter ausnahmsweise günstigen Umständen den gewünschten Erfolg hat. Meistens erschwert sie den Kampf und bewirkt den Mißerfolg.

Befolgt man die Konsequenzen dieser Taktik ruhig und aufmerksam, so sieht man die Arbeiter der verschiedensten Berufe in einem ganzen Lande vor einen Generallstreik gestellt und darüber hinaus die Arbeiter mehrerer Länder vor den internationalen Generallstreik. Denn die Unterordnung des einen Interessentenkreises unter den anderen ergreift naturgemäß immer weitere Kreise. Es ist denkbar, daß in ihrem Wesen nahe verwandte Gewerbe, wie Maurer, Steinmeker, Zimmerer und Bauarbeitersleute, unter gewissen gegebenen günstigen Bedingungen durch einen gemeinsamen Streik ihren berechtigten Interessen Geltung verschaffen können. Wollte man diesen Streik zugleich auf die übrigen Bauhandwerker ausdehnen, so würden die schlimmsten Bedenklichkeiten anfangen, schon in Rücksicht auf die nöthige materielle Unterstützung. Geradezu wahnwichtig aber würde es sein, den Streik auf alle Gewerbe, die irgendwie zu dem Bauwesen in Beziehung stehen, auszudehnen zu wollen; und doch müßte das geschehen, wenn die erwähnte Taktik der Unterordnung allgemein praktische Geltung haben sollte. Wo wäre aber da bei der Ueberwindung aller produktiven Thätigkeit das Ende der Unterordnung? Wie gesagt, der allgemeine Generallstreik wäre die notwendige Konsequenz und damit ein unerträglich Zustand. Würde die Arbeiterbewegung auf dieses Ziel lossteuern, so würde sie sich und ihre gute Sache dem Untergange überantworten, denn der Generallstreik bedeutet Auszehrung der Volksmassen und Empörung der Mehrzahl der Arbeiter gegen die treibenden und leitenden Elemente des Streiks. Und selbst wenn der Heroismus, das Solidaritätsgefühl und die Disziplin der Massen groß genug wäre, diese Gefahr abzuwenden, so würde der allgemeine Streik doch mit einer Niederlage der Arbeiter, mit einem Siege des Kapitalismus enden.

Diejenigen also sind große Thoren, welche glauben, der Kollision der Arbeiterinteressen im Falle eines Streiks mit dem allgemeinen Streik entgegen zu können.

Gegen diese Interessenkollision, welche immer mehr oder weniger die Arbeiterbewegung schädigt, die Solidaritätsidee erschüttert und die Ausbreitung ihrer Herrschaft verhindert, gibt es nur ein Mittel: die Organisation der Arbeiter so auszugestalten, daß die Streiks überflüssig und damit die in Rede stehenden Interessens-Kollisionen unmöglich werden. Die Arbeiter haben alle Ursache, zu wünschen, daß dieses Uebel beseitigt werde.

Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß es nichts den Prinzipien der Arbeiterbewegung Widersprechenderes geben kann, als wenn, so ein Theil der Arbeiter unter Ausrufung der Hilfe der Genossen in einen Streik für die Erhöhung seines Arbeitslohns und die Verbesserung seiner Lage kämpft, ein anderer Theil darunter zu leiden hat durch Schmälerung oder gar gänzlichen Verlust seines Arbeitslohns und daraus resultirender Verschlechterung seiner Lage, ohne vielleicht Aussicht zu haben, jemals ebenfalls durch einen Streik die erlittene Schädigung ausgleichen zu können.

Gegenüber einem derartigen Mißstande verliert die Berufung auf das Solidaritätsgefühl jeden praktischen Werth, denn übermächtig ist jene Noth des Augenblicks, die Noth um die Existenz am nächsten Tag, die sich wie ein eisernes Schloß dem Arbeiter an die Fersen heftet und ihn nicht frei läßt, so lange er nicht seinen Tribut an die moderne Wirtschaftsordnung zahlt.

Mit demselben Rechte, womit streikende Arbeiter im Namen der Solidarität die moralische und materielle Unterstützung der Genossen fordern, können diejenigen Arbeiter, die außerhalb des Streikes der Streikenden stehen, ebenfalls im Namen der Solidarität verlangen, daß man Rücksicht auf ihre Lage nehme. Ist schon bei Inszenierung jedes Streiks ohne Unterschied Vorsicht, reifliche und gewissenhafte Prüfung und Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse geboten, so insbesondere bei solchen, die gar nicht geführt werden können, ohne andere Arbeiter in Mitleidenschaft zu ziehen, wie es wohl bei den meisten Streiks der Fall sein dürfte.

Als nothwendiges Uebel haben die Arbeiter im Beginn ihres Kampfes um Verbesserung ihrer Lage die Streiks in den Kauf nehmen müssen; die moderne Produktionsweise hat ihnen dieses

Wie schnell kann auf Eisenbahnen gefahren werden?

Von Roman Gostowski,
Professor an der Technischen Hochschule in Lemberg.

Angeichts der überraschenden Erfolge der Elektricität hat die Frage: Wie schnell kann auf Eisenbahnen gefahren werden? an Interesse gewonnen und soll daher des Näheren besprochen werden.

Auf einer guten Straße macht man mit einem Paar guter Pferde zwei Meilen, d. i. 15 Kilometer in der Stunde, schneller kann kaum gefahren werden, weil das Pferd auf die Dauer nicht schneller ist. Der Gedanke lag jedoch nahe, daß die Fahrt sich beschleunigen ließe, wenn an Stelle des Pferdes die Maschine treten würde. Als dieser Gedanke später sich vollzog, gewahrte man jedoch, daß, obwohl die Maschine stärker war, als das Pferd, die Fahrt dennoch nicht rascher von Station ging. Die Maschine war an und für sich wohl kräftig genug, für die Bewältigung der Widerstände der Straße

Kampfmittel aufgezwungen. Für die entwickelte, zur Kulturmacht gewordene Arbeiterbewegung kommen höhere Ziele in Betracht, als die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Streiks. Ueberall da, wo die Arbeiterbewegung geleitet wird von den rechten Prinzipien und die rechten Bahnen innehält — wie es in Deutschland der Fall — kommt für sie die Zeit, wo sie den Streit überwindet zu Gunsten einer Propaganda, die auf die Eringung von Einfluß auf die Gesetzgebung behufs gründlicher wirtschaftlich-sozialer Reform gerichtet ist.

Die Arbeiter-Organisation muß die Macht werden, welche die Streiks überflüssig macht, indem sie die Unternehmer moralisch zwingt, die Gleichberechtigung der Arbeiter anzuerkennen und mit denselben über die besseren Arbeitsbedingungen vernünftig und ehrlich zu unterhandeln. In demselben Maße, wie es gelingt, auf diese Weise Streiks zu verhindern oder ausgebrochene schnell zu Ende zu bringen und Kollision der Arbeiterinteressen zu vermeiden, wird die Interessengemeinschaft der Arbeiter eine größere und festere werden und die Solidaritätsidee in Rücksicht auf den mit Hilfe der Gesetzgebung herbeizuführenden endgiltigen Sieg der Arbeitsrechte sich immer mächtiger geltend machen.

„Hamburger Echo“.

Generallstreik in Sicht!

Von dem auf der internationalen Konferenz der Metallarbeiter in Brüssel gewählten Vertrauensmann der belgischen Metallarbeiter erhielt Genosse Segis vor kurzer Zeit folgendes Schreiben:

An den Bürger Segis, Fürth.

Brüder! Seien Sie unser Vermittler bei den verschiedenen Metallarbeiter-Verbänden Ihres Landes.

Bei dem internationalen Kongresse vom Monat August 1891 zu Brüssel sind zwischen den verschiedenen Metallarbeiter-Delegirten, welche bei diesem Kongresse anwesend waren, Vereinbarungen getroffen worden betreffs der Solidarität unter den Korporationen in allen Ländern.

Im vergangenen Jahre im Monat Mai haben fast sämtliche belgischen Metallarbeiter wegen der Verfassungsrevision gestreikt. Die Revision wurde in der Zentralfektion votirt und ist für das laufende Monat im Parlament auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Im Falle die Verfassungsrevision nicht durchgeführt würde, oder im Falle die Kammern das allgemeine Stimmrecht nicht anerkennen werden, sind die belgischen Arbeiter entschlossen, nicht weiter

war sie jedoch zu schwach, denn ihre Kraft vermochte mit der Zunahme des Widerstandes nicht gleichen Schritt zu halten, welcher durch das Gewicht der Maschine auf der nachgiebigen Straße entstand.

Wollte man schneller fahren, so mußte die Straße verbessert werden, und in der That fuhr man schon auf der ersten Eisenstraße doppelt so schnell als früher. Eine weitere Vergrößerung der Fahrgeschwindigkeit war jedoch nicht zu erreichen, weil der damalige Wagen eine raschere Fahrt nicht zuließ. Dieselbe Maschine, welche ungeeignet war, den Wagen auf der Straße zu ziehen, erwies sich, auf die Schiene gestellt, zu gut für ihn. Die lose auf der Achse sitzenden Räder der damaligen Eisenbahnwagen wollten nämlich ihre Spur nicht halten und rieben außerdem die Achse einseitig ab. Die feste Schmiere war einer schnellen Fahrt eher hinderlich als fördernd gewesen, flüssige Schmiere konnte nicht angewendet werden, weil sie verpörrt worden wäre. Erst als man gelernt

zu arbeiten und den Generallstreik zu proklamiren.

Durch Gegenwärtiges fragen wir bei Ihnen an, ob Sie im Stande sind, uns finanziell zu unterstützen, falls die Konstituante das allgemeine Stimmrecht verwirft.

Wir verlangen von Ihnen diese Auskunft deshalb, weil der Streik im letzten Mai unsere Hilfsmittel fast gänzlich aufgezehrt hat und das Versprechen unterstützt zu werden durch die verschiedenen Länder, welche auf dem Brüsseler Kongreß vertreten waren, erstreckt sich nicht nur auf die Verbandsmitglieder, sondern auf alle Metallarbeiter des Landes Belgien.

Im Falle wir von den verschiedenen Nationalitäten eine günstige Antwort erhalten, werden wir uns nach dem von unserem Kongreß vorgeschriebenen Modus halten.

In allen Fällen bleiben die Ueberträge zur Disposition der auf dem Kongreß unterschriebenen Delegirten oder zur Disposition eines wohlbegründeten Streiks in einem dieser Länder, welche die Delegirten vertreten und welche die Resolution in Brüssel unterschrieben haben.

Die Zahl der Metallarbeiter, Verbandsmitglieder und Nichtverbandsmitglieder, beläuft sich auf ca. 30,000 (dreißigtausend).

In der Hoffnung einer möglichst baldigen Antwort zeichne

mit brüderlichen Grüßen

für die nationale Vereinigung der Metall- Arbeiter

im Namen des Exekutiv-Comités:

E. Pierron, Sekretär.

* * *

Nach Umfrage bei Genossen in verschiedenen Städten Deutschlands hat Segis folgendes Schreiben an Genosse Pierron abgehen lassen:

Lieber Genosse Pierron!

Sofort nach Empfang Ihres Briefes habe ich mich mit den einflussreichsten Genossen unseres Berufes in Verbindung gesetzt, um zu erfahren, ob und welche Mittel für die belgischen Genossen aufgebracht werden könnten. Einige Genossen haben meine Umfrage sofort beantwortet, von anderen habe ich bis heute eine Antwort überhaupt nicht erhalten, woraus man wohl den Schluß ziehen kann, daß von letzteren nichts zu erwarten ist. Aber auch jene Genossen, welche umgehend geantwortet haben, theilen mit, daß sie zwar zur Hilfe gerne bereit wären, unter den jetzigen Verhältnissen aber wenig oder nichts leisten können.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind eben gegenwärtig in unserem Beruf un-

hatte, die Räder fest auf die Achse zu stellen, so daß Achse sammt dem Räderpaar ein unzertrennliches Ganze bildeten, wurden die obigen Mängel beseitigt. Die in ihren Lagern rundlaufende Achse unterlag nicht mehr einer einseitigen Abnutzung, die Lager konnten abgeschlossen, also auch mit flüssiger Schmiere gefüllt werden, und das Spurbalieren war möglich geworden, weil nicht mehr das Rad um die Achse, sondern diese sammt ihrem Rade in einem feststehenden Lager umlief. Derselbe Wagen, welcher früher der Maschine nicht folgen konnte, erwies sich nunmehr für eine schnellere Bewegung geeignet, als die Maschine sie ausführen konnte. Es kam also die Reife, verbessert werden zu müssen, an die Maschine. Der Wagen hatte also in seiner Leistungsfähigkeit dieselbe überholt.

Die Verbesserung der Maschine ließ nicht lange auf sich warten, das gegenseitige Ueberholen hatte zur Folge, daß die Fahrgeschwindigkeit der Eisenbahnzüge von 30 auf 60, 70 und mehr Kilometer stieg, aber selbst diese Fahrgeschwindigkeit

gemein traurig. In Berlin allein sind über 10,000 Metallarbeiter arbeitslos, in Hamburg, Chemnitz, Leipzig, Frankfurt, Dresden, in den Rheinlanden, in Nürnberg, München zc. ist es nicht viel besser. Was irgendwie von den Arbeitenden an Geldmitteln aufgebracht werden kann, muß verwendet werden, um die arbeitslosen Genossen zu unterstützen, oder sie gehen für Gemafregelte, Prozeßkosten, kleinere Streiks auf. Die einzelnen Genossen und ihre Organisationen haben schwer zu kämpfen, um unter solchen Verhältnissen sich erhalten zu können. Da bei vermehrter Ausgabe für Unterstützungszwecke auch vielfach die Beiträge im Rückstande bleiben und freiwillige Unterstützungen bei weitem nicht so ergiebig fließen, wie dieses in normalen Geschäftszeiten der Fall ist, so können Sie wohl den Schluß ziehen, was eventuell von Deutschland zu erwarten ist. Bei aller Opferwilligkeit der deutschen Genossen, bei aller Sympathie, welche wir für die belgischen Brüder hegen, bin ich doch nicht im Stande, auch nur annähernd festzustellen, welche Summe wir gegebenen Falls aufzubringen vermögen — viel wird es beim besten Willen nicht werden.

Daß die Verhältnisse in nächster Zeit sich bessern werden, dazu ist gar keine Aussicht vorhanden. Nichtsdestoweniger werden wir eventuell nach Kräften unsere Schuldbiligkeit thun, wiewohl ich Ihnen nicht verhehle, daß es uns sehr gewagt erscheint, bei der geschäftlichen Depression, unter der gegenwärtig die Arbeiter aller Berufe zu leiden haben, einen Generallstreik zu unternehmen.

Bei uns in Deutschland kann von derartigen Unternehmungen keine Rede sein. Abgesehen davon, daß die Idee eines Generallstreiks, weil unbefruchtbar, bei uns nicht populär ist, würden wir den Unternehmern nur eine Gefälligkeit erweisen, wenn wir zur Durchführung irgend eines Zweckes unter den gegenwärtigen Verhältnissen derartige Massenarbeits-einstellungen versuchen würden. Unsere arbeitslosen-Armee beläuft sich sicher auf 500,000—600,000 und die Zahl der nur theilweise beschäftigten Arbeiter wird nicht geringer sein. Diese hungernden Arbeiter würden keinen Augenblick zögern, die Ausständigen zu ersetzen, unsere opferwilligen Genossen würden auf der Straße liegen, ohne daß sie im Stande wären, auf die Entwicklung der Verhältnisse einen fühlbaren Druck auszuüben.

Wie bei Euch die Verhältnisse liegen, vermögen wir nicht sicher zu beurtheilen, wahrscheinlich werdet Ihr das Für und Wider sorgsam erwägen und Euch durch die berechtigte Bitterkeit über die Brutalität eurer Bourgeoisie und ihrer reaktionären

hildete angehts der stetigen Fortschritte, welche die Konstruktion der Lokomotive machte, noch lange nicht die Grenze der Fahrgeschwindigkeit. Ist ja doch in Deutschland eine Fahrgeschwindigkeit von 90 Kilometer pro Stunde gesetzlich gestattet, und wird doch, wo der Fahrgeschwindigkeit keine Gesetzeschranken gestellt werden, noch schneller gefahren. Für die schnellsten Züge in Europa hält man jene, welche zwischen Schottland und England verkehren, da sie, obwohl die Gramplan-Berge zu übersteigen sind, immer noch mit 99 Kilometer per Stunde fahren. Die Züge der Bristol-Exeter-Eisenbahn fahren stellenweise sogar mit 128 Kilometer Geschwindigkeit, und auf der Linie York-Edinburgh soll eine Fahrgeschwindigkeit von 140 Kilometer erreicht worden sein, ohne daß die Schwankungen der Lokomotive bedenklich gewesen wären. Für regelmäßige Fahrten bildet jedoch die Geschwindigkeit von 100 Kilometern per Stunde so ziemlich die oberste Grenze, bis zu welcher die Schnelligkeit der Eisenbahnfahrt getrieben wurde.

Regierung zu keinen unüberlegten Beschlüssen hinarbeiten lassen.

Wie dem auch sei, was in unseren Kräfte steht, werden wir eventuell thun, wenn wir auch nicht viel versprechen können.

Mit brüderlichem Gruß!

Martin Segis,

Königsstr. 79, Fürth (Bayern).

Die Schäden am alten Gesellschaftskörper und die Spuren der Keime des Neuen.

IV.

Die von uns berührte Arbeiterschutzesgesetzgebung ist nun bekanntermaßen keineswegs eine besondere Eigenthümlichkeit deutscher Staaten, sondern sie gerade ist das über die Kulturwelt neuester Zeit so ziemlich allgemein verbreitete Merkmal der Epoche der sogenannten sozialen Reform unsere Zeit.

Die beiden anderen in noch höherem Grade charakteristischen Momente für diese Arbeiterschutzesgesetzgebung, wie sie in den Staaten der kapitalistischen Gesellschaft zu Tage tritt, sind, daß sie überall allerlei möglichst kleine Anläufe macht, überall in den allerfrühesten Anfängen stecken bleibt und daß sie sich mit wahrhaft schneckenähnlicher Langsamkeit und nilpferdartiger Schwerefälligkeit entwickelt.

Grav ist alle Theorie, meint Göthe; wir aber müssen mit Bezug auf das hier gestreifte Thema hinzufügen: noch viel grauer ist der „goldne“ Baum des kapitalistischen Wirtschaftslebens.

Das deutsche Reich ist nun mit seiner Arbeiterschutzesgesetzgebung noch nicht einmal auf der so überaus unbedeutenden Höhe der Entwicklung des Arbeiterschutzes in den Bourgeoisstaaten im Allgemeinen angelangt, so viel es sich auch auf diese Gesetzgebung zu Gute thut. Es hat auch in einigen anderen Beziehungen, auf die wir weiter unten zurückkommen werden, einiges in neuerer und neuester Zeit geleistet, was ein Fortschritt auf sozialem Gebiete zu sein beansprucht, aber von denjenigen Schöpfungen, welche am deutlichsten noch das Merkzeichen einer beginnenden Sozialreform an der Stirn tragen, hat das neue deutsche Kaiserreich noch gar nichts zu Wege gebracht, ja noch nicht einmal etwas zu leisten versucht.

Wir meinen diejenigen sozialpolitischen Institutionen, welche den Namen der Arbeitsämter und Arbeitsbureau

und den der Arbeitsbörsen führen. Diese Einrichtungen sind nur im Auslande entstanden und sind — ein Beweis dafür, daß die Möglichkeit republikanischer Staatsgestaltung doch kein so ganz leerer Wahn ist — vorläufig ausschließlich in Republiken zu einer gewissen Ausbildung gelangt.

In Nordamerika z. B. haben im Jahre 1890 bereits 21 Staaten Arbeitsämter aufzuweisen gehabt, die sie mit der Befugniß ausgestattet hatten, zahlreiche und eingehende Untersuchungen über die Lage der Arbeiter anzustellen.

In Massachusetts besteht das Bureau für Arbeitsstatistik schon seit 1869 und in Pennsylvanien seit 1872, und in diesen beiden Staaten, welche vor allen andern Arbeitsämter schufen, ist die den Arbeiterschutzes anstrebende Gesetzgebung weiter vorgeschritten und vollständiger als in irgend einem Staate sonst, und in den Jahren 1873—1887 sind nach einander in Connecticut, Ohio, New-Jersey, Missouri, Illinois, Indiana, Newyork, Californien, Michigan, Wisconsin, Iowa, Maryland, Kansas, Maine, Minnejoia, North-Carolina, Colorado, Rhode, Island, Nebraska Arbeitsbureau gegründet worden, während für alle Vereinigten Staaten zusammen im Jahre 1884 zu Washington ein Arbeitsbureau eingerichtet ward.

Die Arbeitsbureau gehören schon seit dem Jahre 1866 zu den Forderungen der Arbeiterparteien. Die Aufgabe der bestehenden Bureau umfasst die Sammlung, Zusammenstellung, wissenschaftliche Ordnung und Vorlage von Jahresberichten, die sich auf alle Arbeitszweige im Staate, auf die kommerzielle, industrielle, soziale, erziehlche und gesundheitliche Lage der Arbeiter und auf die Förderung der Produktion im Staate beziehen soll.

Das Arbeitsbureau der Vereinigten Staaten wurde im Jahre 1888 zu einem unabhängigen Departement unter der Bezeichnung Arbeits-Departement erhoben und zu seinem Vorstand ward Carroll D. Wright, der frühere Leiter des Arbeitsbureau von Massachusetts, welches wohl mit Recht als das Musterbureau gilt, berufen, der in dieser Stellung den Fragen des wirtschaftlichen Niederganges, der Gefängnisarbeit, der Arbeitseinstellungen und der Aussperrung von Arbeitern während eines Zeitraums von sechs Jahren und über die allgemeine ökonomische, moralische und soziale Lage der weiblichen Arbeiter in den großen Städten eingehende Untersuchung gewidmet hat.

In Europa besteht seit 1887 in der Schweiz ein Arbeitsbureau, das von vornherein bestimmt war, zu einem Arbeitsamt gestaltet zu werden. Dasselbe wurde gegründet als ein Organ des schweizerischen Arbeiterbundes, dessen Vor-

herab. Der an der Fluggeschwindigkeit zehrende Luftwiderstand bewirkt es, daß das schnelle Geschöß schon nach Durchlaufung eines 10 Kilometer langen Weges zur Ruhe gelangt.

Sollte der Eisenbahnwagen ebenso schnell auf der Schiene rollen, wie das Geschöß fliegt, so müßte er nach Verlauf von 48 Sekunden einen neuen Antrieb erhalten, unter dessen Einwirkung er 10 Kilometer weit vorwärts kommen könnte. Nach Ablauf dieses Weges müßte ein neuer Antrieb erfolgen, damit der Wagen weitere 10 Kilometer sich bewege, und so müßte es fortgehen.

Eine solche Fahrt würde, falls sie ausführbar wäre, recht unangenehm sein. Anfangs würde die Reise zwar flott von Statten gehen, bald würde jedoch die Geschwindigkeit der Fahrt abnehmen und nach kurzer Zeit ganz erlöschen. Sodann würde sie wieder rasch anwachsen, würde immer schneller und schneller werden, um abermals zu ersterben. Wollte man die Fahrt gleichmäßig gestalten, so müßten die Intervalle, in welchen der Wagen

stand den dem Arbeitsbureau vorstehenden Arbeitersekretär ernannte, sein Arbeitsprogramm bestimmte und seine Geschäftsführung überwachte, während die Eigenossenschaft dem Arbeitsbureau eine jährliche Subvention von 10 000 Franken gewährte. Aufgabe des Arbeitersekretärs ist es, sich mit Erhebungen über schweizerische Arbeitsverhältnisse und mit sozialen Studien zu befassen und darauf bezügliche Arbeiten und Gutachten zu fertigen. Auch steht der Arbeitersekretär nach dem Statut des schweizerischen Arbeiterbundes der obersten Behörde der Schweiz, dem Bundesrath, zu allen erforderlichen Untersuchungen, die Arbeiterfrage betreffend, zu statistischen Erhebungen und Bearbeitung sowie Begutachtung einschlägiger Fragen zur Verfügung. Bisher haben sich zunächst die Arbeiten des Arbeitersekretärs auf die Lohnstatistik, die Unfallstatistik, die Krankenkassen, ferner auf eine Enquete bezüglich eines Entwurfs des schweizerischen Gewerbegesetzes, sowie auf die Lage der Schneiderinnen, Weißnäherinnen und anderer Arbeiterinnen erstreckt.

In höherem Maße noch bringt die Institution der Arbeitsbörse den Charakter einer volkshümlichen sozialpolitischen Einrichtung zur Darstellung. Das Bedürfnis geregelter und umfassender Arbeitsnachweise macht sich überall geltend, wo Arbeiter in größeren Massen beschäftigt sind und die Industrie von den Schwankungen des Arbeitsmarktes abhängt. Diesem Bedürfnisse zu begegnen, vermögen alle die sonst üblichen Einrichtungen, auch die berufsgenossenschaftlichen, in ausreichender Weise durchaus nicht.

Eine Zusammenfassung und Ergänzung der berufsgenossenschaftlichen Arbeitsnachweise ist nun durch die Arbeitsbörse in Paris erfolgt. In der Form, in welcher die Pariser Arbeitsbörse ins Leben trat, ward die Beziehung zur sozialistischen Arbeiterbewegung deutlich erkennbar, indem der am 1. Dezember 1886 gefasste Beschluß des Gemeinderaths von Paris auf das unausgesetzte Anbringen der Arbeiterverbindungen, der französischen sogenannten Syndikate, zurückzuführen ist. Deshalb gewährt auch die Zweckbestimmung dieser Börse den Syndikatskammern und den in solchen Verbänden vereinten Arbeitern die Möglichkeit sich behufs Berathung der Berufsinteressen zu sammeln und namentlich auch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage zu erörtern, ferner die Feststellung und Vielfältigung von statistischen Nachweisen über die Verhältnisse und Höhe der Arbeitslöhne in Paris und in den großen Industriemittelpunkten in Frankreich wie im Auslande zu bewirken.

Diesen Zwecken entsprechend ist die Pariser Arbeitsbörse eingerichtet. Sie

angetrieben wird, viel kürzer sein. Die Impulse müßten weit rascher als in je 40 Sekunden aufeinander folgen, der Wagen müßte in jeder Sekunde viele Male angetrieben werden. Die Kraft des Antriebes dürfte sonach ihren Sitz nicht außerhalb des Wagens haben, sie müßte vielmehr im Wagen selbst sich befinden, d. h. man müßte eine Lokomotive haben. Eine Lokomotive kann aber nur dann vorwärts schreiten, wenn ihre Treibräder genügend Reibung auf der Schiene finden. Auf einer absolut glatten Bahn wäre ein Vorwärtskommen nicht möglich. Die Räder der Lokomotive würden zwar unter der Kraft des Antriebes sich drehen, sie selbst aber käme nicht von der Stelle. Hieraus ist ersichtlich, daß die Kraft des Antriebes, die sogenannte Zugkraft, nur wenig größer zu sein braucht als die Reibung zwischen Treibrad und Schiene, als die sogenannte Adhäsion. Weiter ist daraus zu ersehen, daß die Lokomotive niemals mehr Last wird ziehen können, als nur jenes Quantum, dessen Bewegungswiderstand nicht größer ist als

enthält Versammlungsfälle für die Abhaltung von Arbeitersyndikatszusammenkünften, ferner eine Anzahl von Bureau, in denen durch von den Syndikaten gewählte Beamte die Geschäfte geführt werden und die Ueberweisung von Arbeitsstellen erfolgt. Auch das leitende Komitee und der Verwaltungsausschuß der Arbeitsbörse wird von den Syndikaten gewählt. Die Gemeinde von Paris trägt die Kosten der Arbeitsbörse und gewährt zur Bestreitung der Tagelöhner der an derselben angestellten Beamten und der sonstigen Verwaltungskosten eine laufende Unterstützung, ohne dafür einen entsprechenden Einfluß auf die Verwaltung zu beanspruchen.

Neben diesen Institutionen, welche schon in ziemlich ausgesprochenem Maße den Charakter der anbrechenden „sozialen“ Zeit — wie wir zum Unterschied von der ihr hofentlich recht bald folgenden vollkommeneren sozialistischen Zukunft sagen möchten — aufweisen, gibt es nun eine Reihe von Erscheinungen, die sich in all den verschiedenen Kulturstaaten, unter anderem im deutschen Reich aufgetreten sind und aus denen sich wenigstens Uebergangsgebilde zur Anbahnung sozialistischer Gestaltungen oder zur Vorbereitung auf dieselben entwickeln können. Dieselben sind den meisten Lesern der Arbeiterpresse unzweifelhaft schon zur Genüge bekannt, es sind die Einrichtungen der Gewerbeaufsicht, Gewerberäthe und Fabrikinspektoren, neuerdings Gewerbeinspektoren genannt, und der Gewerbeassistenten, wie sie gegenwärtig in größerer, aber gleichfalls noch ganz ungenügender Anzahl in Deutschland eingeführt werden. Desgleichen sind die in allerneuester Zeit im deutschen Reich zur Einführung gelangten Gewerbegerichte derartige Vorbereitungserscheinungen für künftige bessere und volkshümlichere sozialpolitische Gestaltungen. Insbesondere deuten die letzteren auf eine große Zukunft, wenn sie nicht von dem herrschenden Volkunterrichtsweisen und dessen außerordentlicher Mangelhaftigkeit in ihrer Ausbildung gar zu sehr gehemmt und gehindert werden, — indem es ihnen sehr wohl gelingen kann, den Beweis zu erbringen, daß die Volksgerichte, wenn auch zunächst auf einem sehr engen Gebiete, den praktischen Bedürfnissen des Volkslebens weitaus besser entsprechen, als die Gerichte der gelehrten Berufsrichter, welche in römischen Rechtsanschauungen erzogen und durch sie verildet sind, — in Anschauungen, die für unsere Zeit, und vielfach selbst soweit Bourgeoisverhältnisse in Betracht kommen, wie die Faust auf's Auge passen und als fast in allen Beziehungen veraltet bezeichnet werden müssen.

Aller Orten, wo wir Keime des Neuen

die Adhäsion. Denn würde der Widerstand der Last größer sein als die Zugkraft, so würde die Lokomotive nicht vom Fleck kommen.

Die Nothwendigkeit des Bestandes einer solchen Gleichheit zwischen Zugkraft und Widerstand gibt uns ein Mittel an die Hand, die Größe der Geschwindigkeit zu berechnen, mit welcher die Last schnellstens bewegt werden könnte, d. h. sie gestattet es, die Grenze der Fahrtschnelligkeit der Lokomotive zu bestimmen. Der Widerstand, welchen die bewegte Last der bewegenden Kraft bietet, wächst nämlich, unter sonst gleichen Umständen mit dem Quadrate der Geschwindigkeit der Bewegung, und es ist daher ersichtlich, daß es eine Geschwindigkeit geben werde, bei welcher der Bewegungswiderstand die Größe der bewegenden Kraft (der Zugkraft) erreicht. Diese Geschwindigkeit wird sonach die gesuchte Geschwindigkeit sein.

Zahlreich auf Eisenbahnen durchgeführte Versuche lehren, daß der in Rede stehende Fall eintritt, sobald die Fahrtschnelligkeit die Größe von 500 Kilometer pro

zu Tage treten sehen, ist der Zusammenhang mit der modernen Arbeiterbewegung und der Natur, den diese Neugesaltungen durch die sozialdemokratischen Bestrebungen empfangen haben, augenfällig und unläugbar; aller Orten macht sich aber auch der harte Widerstand fühlbar, den die herrschende Gesellschaft solchen Schöpfungen einer nothwendigen und geordneten Entwicklung entgegensetzt, — wie das z. B. sogar bei dem Arbeitsamt der Vereinigten Staaten, wie bei den verschiedenen Arbeitsbureaus in den Einzelstaaten der nordamerikanischen Union und bei dem Arbeiter-Sekretariat in der Schweiz der Fall ist, die allesamt mit ganz unzureichenden Geldmitteln ausgestattet sind. Und nur da, wo wenigstens einflussreichere Gemeindebehörden mit sozialistischen Elementen stark durchsetzt sind, wie das vornehmlich in Paris in die Erscheinung tritt, da ist ein wirklicher, einigermaßen beträchtlicher und volksthümlicher Fortschritt auf sozialpolitischem Gebiet zu verzeichnen.

Die bayerische Regierung und das Versammlungsrecht der Frauen.

Die Versammlungs- und Vereinsgesetze vom Anfange der fünfziger Jahre zeichnen sich bekanntlich keineswegs durch Freiheitlichkeit aus. Sie gehen von dem Bestreben aus, das ursprüngliche Recht des Staatsbürgers, nachdem dasselbe nicht länger vorzuenthalten war, durch allerlei kleinliche Vorschriften zu beschränken. Insbesondere suchte der Gesetzgeber dadurch einen Damm gegen hochsteigende Fluthen des politischen Lebens aufzubauen, daß er die Verbindung von politischen Vereinen untereinander verbot. Heutzutage, wo unvorgebildet verbesserte Verkehrsrichtungen, eine weitverbreitete Presse und ein allgemeines Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten den geistigen Zusammenhang der politischen Gleichdenkenden außerordentlich erleichtert, ist jenes allwärtige Verbot fastlich hinfällig geworden. Der Inhalt hat die Form geprengt und alle Parteien in Deutschland haben eine geistige Verbindung ihrer Mitglieder an allen Orten des Reichs, welche die verbotene formelle Verbindung so ziemlich überflüssig und gleich gültig macht.

So engberzig aber die Versammlungs- und Vereinsgesetze auch waren, so sind sie vielfach noch viel engerziger ausgelegt worden. Der schlagendste Beweis hierfür ist die Art, wie unter der Herrschaft des bayerischen Gesetzes vom 26. Februar 1850 die Frauen behandelt wurden. Wir wollen uns für heute aller allgemeinen Betrachtungen über die Frauenrechte enthalten und uns lediglich an das erwähnte Gesetz halten.

Dasselbe ist in zwei Theile getheilt, von welchen der eine die Ueberschrift „Von den Versammlungen“ führt, während der zweite „Von den Vereinen“ handelt. In § 1 des ersten Theiles ist das Recht des Versammlungsbefuges ausdrücklich „allen Staatsangehörigen“ ohne Einschränkung gegeben, während im § 15 des zweiten Theiles das Recht der Zugehörigkeit zu politischen Vereinen und der Theilnahme an deren

Versammlungen den Frauen eigens vorenthalten ist.

Hieraus ergibt sich für jeden Denkenden auf das unzweifelhafteste, daß das Gesetz den Frauen das Versammlungsrecht bewilligte, das Vereinsrecht aber — soweit es sich um politische Dinge handelt — verweigerte. So wurde das Gesetz in der That auch von jeder in Preußen, Sachsen u. s. w. gehandhabt. In Bayern dagegen ward durch ein Erkenntnis des obersten Gerichtshofes vom 7. Februar 1876 die unglückliche Auslegung gefunden, daß den Frauen, weil sie das Vereinsrecht nicht besitzen, ebendeshalb auch das Versammlungsrecht genommen sei.

Auf diese Weise wurde dem größten Theil der bayerischen Frauen — denn das Gesetz wurde nicht immer von allen Behörden gleich angelegt — das politische Versammlungsrecht gegen Wortlaut und Sinn des Gesetzes vorenthalten; die Reichsgesetzordnung gab den bayerischen Arbeiterinnen das Koalitionsrecht, aber in Bayern blieb dasselbe zum wesentlichen Theile todtter Buchstabe, weil den Arbeiterinnen die Möglichkeit genommen wurde, sich unter sich und mit den mitinteressirten Arbeitern gemeinsam zu betheiligen. So ziemlich in ganz Deutschland stehen die Versammlungen den Frauen in gleicher Weise wie den Männern offen, nur die bayerischen Frauen sind entrechtet und stehen auf der gleichen Stufe mit den Mecklenburgerinnen.

Endlich kam eine Besserung. Durch eigene Unvorsichtigkeit führte die Münchner Polizeidirektion das herbei, was den Frauen selbst und den Vertretern ihrer Rechte niemals hatte gelingen wollen: die Frage des Frauenversammlungsrechts kam abermals vor die Rechtsprechung und nun beschloß das bayerische Oberlandesgericht am 7. November 1891:

„daß die Bestimmung des Art. 15 des Gesetzes vom 26. November 1850, wonach Frauenpersonen und Minderjährige weder Mitglieder politischer Vereine sein, noch den Versammlungen derselben beizuwohnen können, im zweiten, die Vereine betreffenden Abschnitte Stellung gefunden hat und deshalb gegenüber dem Art. 1, welcher allen Staatsangehörigen das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, einräumt, die Frauenpersonen nur von den Versammlungen der politischen Vereine ausschließt. . .“

Nach diesem Rechtspruch des obersten Gerichtshofes schien die Sache nun endgiltig zu Gunsten der Frauen entschieden und die Gleichberechtigung der Frauen Bayerns mit denen des übrigen Deutschlands endlich anerkannt zu sein.

Den ersten Gebrauch im größeren Stil von ihrem neuanerkannten Rechte sollten die Frauen Münchens gelegentlich der Walfest machen.

Die Kundgebungs-Versammlung vom 30. April wurde von Anfang an „für Männer und Frauen“ ausgeschrieben. In den verschiedenen Unterredungen, welche Mitglieder des Festkomitees mit dem Polizeidirektor hatten wurde das Recht der Frauen zum Versammlungsbefuge mit keinem Worte angezwifelt, im Gegentheil, die Polizeidirektor war sowohl von einer Bestreitung des Versammlungsrechtes der Frauen entfernt, daß sie noch unter 28. April die formelle Anzeige der „Münchnerin“ - Versammlung, zu welcher „Männer und Frauen“ eingeladen waren und auf deren Tagesordnung ausdrücklich auch Frau Emma Ihrer als Rednerin stand, ohne irgendwelche Bewerfung beschleunigte.

meter pro Stunde nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit zu liegen scheint.

Würde man die Lokomotive aus einem Material aufbauen können, welches kein Gewicht hat, und würde man eine solche schwerlose Maschine anheizen, so würden sich zwar ihre Achsen drehen, sie selbst aber käme nicht weiter, weil sie, selbst auf der rauhesten Schiene in einem solchen Falle nicht jene Reibung fände, welche zur Fortbewegung unerlässlich ist. Wollte man ein Fortschreiten der Maschine erzielen, so müßte man sie künstlich belasten und zwar so stark, als zur Erzeugung der erforderlichen Adhäsion unerlässlich ist. Dies ist deshalb nicht möglich, weil die Lokomotive aus einem Material aufgebaut ist, welches Gewicht besitzt. Würde dieses Material gerade so schwer sein, als zum Hervorrufen der nothigen Adhäsion erforderlich ist, so würde man die Fahrgeschwindigkeit von 500 Kilometer pro Stunde ohne Weiteres erreichen. Weil aber das Material, aus welchem wir unsere Lokomotiven bauen, viel schwerer ist, als man zur Erzeugung der Adhäsion

Da plötzlich erläßt die Polizeidirektion am folgenden Tage nachstehende Verfügung: „An das Komitee für die Walfest 1892. München, den 29. April 1892.“

Betreffs der zur Anzeige gebrachten und in Nr. 97 der „Münchener Post“ ausgeschriebenen Volksversammlung für Männer und Frauen, welche von dem Komitee für die Walfest 1892 auf Samstag, den 30. April l. J., Abends halb 9 Uhr, in den Münchner Kindskeller einberufen ist, wird dem Komitee Folgendes eröffnet:

Nachdem die sozialdemokratische Partei in Deutschland vermöge ihrer Organisation als ein unter gemeinsamer Leitung stehender und gemeinsamer Zwecke verfolgender Verein, und zwar nach der Art der von der Partei verfolgten Zwecke als ein politischer Verein im Sinne des Artikels 14 des bayerischen Gesetzes vom 26. Februar 1850, „die Versammlungen und Vereine betr.“ zu erachten ist (s. auch Erkenntnis des obersten Gerichtshofes für das Königreich Bayern vom 29. Mai 1876), nachdem ferner die Mitglieder des Komitees für die Walfest ausübend Genossen der sozialdemokratischen Partei sind und in einer sozialdemokratischen Parteiversammlung vom 28. März l. J. durch das Loos zu dieser Mitgliedschaft bestimmt wurden, erachtet die obenbezeichnete Versammlung im Münchner Kindskeller als von einem politischen Verein veranlaßt.

Dergemäß können Frauenpersonen und Minderjährige nach Art. 15 des angeführten Vereinsgesetzes diesen Versammlungen nicht beizuwohnen.

Hievon wird das Komitee unter Hinweis auf Art. 20 des erwähnten Gesetzes hiemit verständigt.

„v. Welfer.“
Wir müssen gestehen: Man hat ja im Punkte der behördlichen Interpretationskunst schon die merkwürdigsten Dinge erlebt, aber eine so geschraubte, durch und durch hinfällige „Begründung“ ist uns noch nicht vor Augen gekommen.

Die ganze Beweisführung baut sich auf einem Erkenntnis des obersten Gerichtshofes vom 29. Mai 1876 auf. Dieses aber paßt nicht nur auf den vorliegenden Fall, sondern überhaupt auf die heutigen Verhältnisse wie die Faust auf's Auge. Jenes Erkenntnis wurde in einem Strafprozeß geiprochen, in welchem die damalige Organisation der Sozialdemokratie als eine verbotene Verbindung verurtheilt wurde. Diese Organisation besteht nun aber seit vollen 16 Jahren in allen Theilen nicht mehr. Die damals als strafbar angesehene Organisation der Münchner Genossen wurde durch das Gerichtsurtheil selbst aufgelöst. Im darauffolgenden Jahre sodann wurde durch den Gothaer Kongreß überhaupt jede formelle Parteio rganisation aufgehoben. Dann kam das Sozialistengesetz. Als nach Ablauf desselben auf dem Parteitag zu Halle 1890 die Partei neu eingerichtet wurde, ward allerdings wieder eine Art von Organisation geschaffen, aber so loser Art, daß noch nicht eine einzige deutsche Behörde dieselbe anzugreifen versucht hat. Es gibt keine sozialdemokratischen „Vereine“, die miteinander in „Verbindung“ stehen, sondern lediglich Tausende einzelner Genossen, die durch je einen Vertrauensmann unter einander und mit dem Parteivorstande verkehren. Trotz der Unangreifbarkeit dieser Einrichtung ist jedoch gerade mit Rücksicht auf die bayerischen Verhältnisse beschlossen worden, daß die Ge-

benötigt, so kann diese Fahrgeschwindigkeit nicht erzielt werden.

Unsere leichtesten Lokomotiven haben, weil sie aus Stahl und Eisen aufgebaut sind, viel mehr Gewicht, als die Adhäsion erheischt. Dieser Gewichtsüberschuß verursacht einen Widerstand, zu dessen Beseitigung Arbeit erforderlich ist. Wäre dieser Widerstand nicht vorhanden, so würde die Arbeit, welche zur Bewältigung derselben aufgebraucht wird, für Zwecke der Erzeugung der Fahrgeschwindigkeit verwendet worden sein, so aber geht sie für diese Zwecke verloren.

Der Verbrauch von Energie für Zwecke der Bewältigung des aus dem gedachten Gewichtsüberschusse entstehenden Bewegungswiderstandes hat also eine Verminderung der Fahrgeschwindigkeit zur Folge und es kann rechnerisch dargezeigt werden, daß die Fahrgeschwindigkeit der Lokomotive infolge dieses Umstandes zum Mindesten auf 180 Kilometer sinken müßte. Sie würde nicht so sehr sinken, würde also größer ausfallen, wenn wir zum Baue unserer Lokomotiven leichtere

Materialien verwenden könnten, als Stahl und Eisen sind. Die Geschwindigkeit von 180 Kilometer pro Stunde ist also die praktisch größte Geschwindigkeit, mit welcher unsere Lokomotiven auf Eisenbahnen sich bewegen können.

Mit einer solchen Fahrgeschwindigkeit könnte man sich sehr wohl zufrieden geben, würde man ja von Frankfurt aus Köln in 75 Minuten erreichen. Eine Fahrt nach Brüssel würde 2 1/4 Stunden dauern. Nach Wien käme man in 4 1/4 Stunden, und eine Fahrt von Paris nach Konstantinopel würde nur 16 Stunden dauern.

Der Orientexpresszug braucht zu dieser Reise viermal mehr Zeit. Weshalb fahren wir also nicht schneller, haben wir nicht bereits alle Umstände berücksichtigt, welche einer Schnellfahrt hindernd in den Weg treten?

Verschiedene gewerkschaftliche Arbeiter-Kongresse

haben während der diesjährigen Osterferien stattgefunden. So in Bremen die erste Generalversammlung des Zentralkomitees der deutschen Gärtner. Betreten waren die Orte Altona, Berlin, Bremen, Hamburg, Kiel, Rostock, Wismar, Neuenhagen und Nizdorf, sowie das Herzogthum Anhalt und die Provinz Sachsen. Die Berichte, welche die Delegirten über die Verhältnisse der Gehilfen in den einzelnen Orten erstatteten, boten ein wahrhaft trauriges Bild: Arbeitszeiten von 10—12 Stunden bis hinauf zu einer Dauer von 17 bis 18 Stunden und entsprechend niedrige Löhne. Zum Besen von Wädhern, Zeitungen bleibt ein Gärtner wenig oder keine Zeit, daher er große Indifferenzismus dieser Arbeiterkategorie gegenüber der Arbeiterbewegung. In der Provinz Sachsen steht die Beherrschung der Löhne in üppiger Blüthe. In jenen Städten, wo Lohnkämpfe stattgefunden, sind die Verhältnisse besser; es hat sogar schon das Vorhandensein der Organisation eine Aufesserung der Löhne im Gefolge gehabt. Ueber den Streik als Mittel zur Verbesserung des Gehilfenlooses sprechen sich die Delegirten einstimmig dahin aus, daß ein Streik im Gärtnergewerbe in absehbarer Zeit eine Unmöglichkeit sei und man deshalb die ganze agitatorische Thätigkeit auf die Organisation und Aufklärung der Massen zu legen habe. Ueber den Gewerkschaftskongreß legte die Generalversammlung nach längerer lebhafter Debatte ihre Meinung in folgender Resolution nieder:

„Die erste Generalversammlung des Zentralkomitees der deutschen Gärtner erklärt, daß die in der ersten Resolution des Ge-

tere Materialien verwenden könnten, als Stahl und Eisen sind. Die Geschwindigkeit von 180 Kilometer pro Stunde ist also die praktisch größte Geschwindigkeit, mit welcher unsere Lokomotiven auf Eisenbahnen sich bewegen können.

Mit einer solchen Fahrgeschwindigkeit könnte man sich sehr wohl zufrieden geben, würde man ja von Frankfurt aus Köln in 75 Minuten erreichen. Eine Fahrt nach Brüssel würde 2 1/4 Stunden dauern. Nach Wien käme man in 4 1/4 Stunden, und eine Fahrt von Paris nach Konstantinopel würde nur 16 Stunden dauern.

Der Orientexpresszug braucht zu dieser Reise viermal mehr Zeit. Weshalb fahren wir also nicht schneller, haben wir nicht bereits alle Umstände berücksichtigt, welche einer Schnellfahrt hindernd in den Weg treten?

(Schluß folgt.)

werkschaftskongresses enthaltenen Beschlüsse für die deutschen Gärtner unter der heutigen Gesetzgebung nicht angewandt werden können, weil eine Verbindung mit einer anderen bestehenden oder noch zu gründenden Organisation im Sinne der Resolution zwecklos und darum überflüssig ist. Im Uebrigen erklärt sich die Generalversammlung mit den Beschlüssen des Kongresses einverstanden."

Nach dem Geschäftsbericht des Hauptkassiers 1893 betragen die Einnahmen des Vereins M 8842,66, die Ausgaben M 8802,06, der Kassenbestand war M 240,60. Zahlstellen besitzt der Verein jetzt noch 17, verschiedene Orte gingen wieder verloren; ferner hat er in Kopenhagen, der Schweiz und Oesterreich Einzelmitglieder; überhaupt hat er in 212 Orten Mitglieder. Dem Kassier wurde einstimmig Entlastung erteilt. Betreffs des Organs, der "Gärtner-Zeitung", wurde nach längerer Debatte folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die erste Generalversammlung des Zentralvereins der deutschen Gärtner beschließt: Der Umfang und die Tendenz der Zeitung bleibt so bestehen, wie die Zeitung in letzter Zeit erschienen. Jede Veränderung des Umfangs, sowie der Tendenz bedarf der Genehmigung des Hauptvorstandes und des Ausschusses."

Betreffs der Agitation wurde den größeren Zahlstellen aufgetragen, die zunächst gelegenen Orte agitatorisch zu bearbeiten; die Anträge, auf Kosten der Hauptkasse einen Agitator durch Deutschland zu senden, wurden, als gegenwärtig nicht zweckmäßig, abgelehnt.

In Folge der beschlossenen Statutenänderung lautet der Name des Vereins fortan nur "Zentralverein der Gärtner". Auch wurde das Statut dahin erweitert, daß die in der Gärtnerei thätigen Hilfsarbeiter, Frauen u. aufgenommen werden können. Der Ausschuss des Zentralvereins erhält seinen Sitz in Berlin. Zum ersten Vorsitzenden des Vereins wurde König-Hamburg, zum zweiten Vorsitzenden Bethge-Hamburg gewählt. Die nächste Generalversammlung findet in zwei Jahren statt; die Wahl des Ortes bleibt dem Vorstand und Ausschuss überlassen.

Die Musikinstrumenten-Arbeiter waren am 19. und 20. April in Gera zu einer Konferenz versammelt, welche von der in Berlin domicilirenden Agitationskommission einberufen und aus sieben Städten mit zusammen 15 Delegirten besetzt war. Der deutsche Tischlerverband war durch H. Krüger-Dresden vertreten, drei Städte hatten ihre Wünsche schriftlich eingereicht. Aus dem Bericht der Agitationskommission ging hervor, daß dieselbe ihre Aufgabe, einen Verband der Musikinstrumenten-Arbeiter Deutschlands anzustreben, glaubt gelöst zu haben. Die Schwierigkeit indessen war bedeutend, da es sich um eine Industrie handelt, deren Arbeiter etwa zu 92 Prozent noch nicht organisiert waren. Nur in zwei Städten, Leipzig und Berlin, bestanden Lokalorganisationen, in ersterer eine schwache, in zweiter eine sehr gute. Der Reichenschaftsbericht des Kassiers der Kommission ergab eine Einnahme von M 1604,09 und eine Ausgabe von M 1558,21. Unter den Ausgabenposten figuriren: Gemäßregeltes Unterstützung M 301, Druckkosten M 331, Agitation M 644 u. Nach den Berichten der Delegirten ist die Lage der Arbeiter in dieser Industrie eine sehr traurige; Verbesserung kann nur bringen die energischste Agitation unter den Kollegen aller Orte und die Unterstützung der ganzen Arbeiterschaft. Ueber die Halberstädter Kongressbeschlüsse entspann sich eine sehr heftige Debatte, an welcher sich fast alle Delegirte beteiligten. Schließlich wurde folgende von Sparfeld-Berlin und Zink-Leipzig gestellte Resolution mit 18 gegen 2 Stimmen angenommen. "Die heutige öffentliche Konferenz der Musikinstrumenten-Arbeiter Deutschlands erklärt, daß und ganz auf dem Boden des modernen Klassenkampfes stehend, sich mit den Beschlüssen des Halberstädter Gewerkschaftskongresses nur soweit einverstanden, als dadurch die freie Wahl der Organisationsform für uns nicht gehindert wird. Sie erklärt das Solidaritätsgefühl allen Arbeitern gegenüber, welche auf dem Boden des modernen Klassenkampfes kämpfend stehen, mit aller Kraft hoch zu halten und wünscht, daß in Zukunft eine fruchtbarere Agitation zwischen beiden Richtungen der Organisationsform Platz greifen möge." Bezüglich der Organisationsfrage erklärte Referent Sparfeld daß bei der jetzigen Beschaffenheit der Musikinstrumenten-Industrie es keine bessere Form der gewerkschaftlichen Organisation gäbe als die sogenannte lose Zentralisation, bezw. das Vertrauensmänner-System. Die darauf folgende Diskussion war ebenfalls sehr erregt und gab den Vertretern bei er Richtungen genügend Gelegenheit, das Für und Wider zu erwägen. Eine von H. Krüger gestellte Resolution: "Die am 19. und 20. April in Gera tagende Konferenz der Musikinstrumentenmacher

Deutschlands erkennt die feste Organisation der Musikinstrumentenmacher an, findet jedoch nicht das dringende Bedürfnis einer Branchen-zentralisation, sondern erklärt die seitens des deutschen Tischlerverbandes angebotenen Kongressionen egriffen zu wollen, welche dahin gehen, die Branchenktionen zuzulassen. Sie findet daher in dieser Art des Anschlusses an die feste Zentralisation die Interessen der deutschen Musikinstrumentenarbeiter hinreichend gewahrt." Diese Resolution wurde von den noch anwesenden 12 Delegirten mit 8 gegen 2 Stimmen verworfen. Zwei Delegirte enthielten sich der Abstimmung und erklärten, sich der Majorität fügen zu wollen. Zum Vorort wurde einstimmig Berlin gewählt; in den Generalausschuß wählte man Sparfeld-Berlin, Vorsitzender; Pfeiffer-Berlin, Bessiger; E. Wabbe-Berlin, Kassier; zu Generalreferenten Hempel-Gera und E. Pfeiffer-Beit. Die vorgelegte Geschäftsordnung für den Generalausschuß wurde einstimmig angenommen und als Zeitpunkt der nächsten Konferenz auf Vorschlag Krüger-Dresden der Tagungsstermin des nächsten deutschen Holzarbeiter-Kongresses angenommen, da dadurch Zeit und Geld erspart würde. Bezüglich der Organisationsfrage beschloß man auf Antrag Krüger-Dresden einstimmig Folgendes: "In Anbetracht einer möglichen späteren Annäherung an die deutschen Holzarbeiter beschließt die heutige Konferenz der Musikinstrumenten-Arbeiter Deutschlands, die "Neue Tischler-Zeitung" als Publikationsorgan der geschaffenen Vertrauensmänner-Verbindung anzuerkennen."

Der Verband der Textilarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands hielt am 18. und 19. April seine erste Generalversammlung in Elberfeld ab. Erschienen waren 41 Delegirte, die gegen 5000 Mitglieder in 20 Orten vertraten. Den Hauptberathungsgegenstand bildeten die Statuten. Nach dem § 1 derselben hat der Verband den Zweck, durch eine Vereinigung aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen; die Erörterung politischer und religiöser Fragen ist ausgeschlossen. Bei der Erörterung der Statutenfeststellung über die Frage "Arbeiterausstände" kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen; zwei Vertreter erklärten sich als entschiedene Gegner von Ausständen. Schließlich wurden folgende Bestimmungen in das Statut aufgenommen: "Bei einer geplanten ArbeitsEinstellung ist eine Kommission von fünf Personen am interessirten Orte zu wählen, welche die Angelegenheit zu untersuchen und mit dem Vorstande und dem Ausschusse (des Verbandes) zu prüfen hat. Erst nach Zustimmung des Vorstandes, des Ausschusses und dieser Kommission kann die geplante ArbeitsEinstellung stattfinden." Als Sitz des Vorstandes wurde Berlin wieder gewählt; auch der Ausschuss soll dort seinen Sitz haben. Die Verbände der Seller und der Poliamentirer wurden aufgefordert, sich dem Textilarbeiter-Verband anzuschließen und außerdem wurde die Einführung der Kontrollmarke für Web- und Wirkwaren auf's Angelegentlichste empfohlen.

Die zweite Generalversammlung des Verbandes deutscher Holzarbeiter fand in Bremen an den Dierfeldanlagen im Lokale des Herrn Siemens statt. Es waren sieben Delegirte anwesend, welche neun Lokalverbände vertraten. Einige Lokalverbände hatten sich nicht vertreten lassen. Die Tagesordnung erstreckte sich auf folgende wesentliche Punkte: Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes; Rechnungsablage; Stellungnahme zu den vom Halberstädter Gewerkschaftskongress gefassten Beschlüssen; Statutenberathung; Wahlen und Beschlüsse betr. einzuleitender Agitation für den Verband. In zweitägiger eingehender Berathung wurde die Tagesordnung erledigt und darauf die Generalversammlung vom Vorsitzenden mit einem Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung geschlossen.

Korrespondenzen.

Formex. Situationsbericht über die Lohnreduktion in der Eisenindustrie von Franz Richter in Döbeln i. S. Kollegen, es gilt hier ein Bild zu entrollen, wie der rächige Mammon (der Goldgöze), auf seinen Nutzen sieht, um sich immer mehr und mehr Reichthümer zu schaffen auf Kosten und Gesundheit der Arbeiter. Als wir am Freitag früh unsere Lohnbücher in Empfang nahmen, mußten wir die traurigen Zeilen lesen: "Von heute an wird laut dem neuen Akkordtarif bezahlt." Als dies die Kollegen sahen, waren selbige Anfangs verblüfft und fragten sich gegenseitig, was hier zu machen sei. Man wurde bald in diesem Punkt einig, man sagte, das können wir bei der jetzigen theuren Zeit nicht so leicht uns gefallen lassen; man legte also hiergegen Protest ein

und kam bald zu dem Entschluß, den Herrn Prinzipal zu ersuchen, die Reduktion retour zu nehmen. Aus diesem Grunde wurde ein Kollege beauftragt, ein Schriftstück anzufertigen, worin der Herr Prinzipal höflichst gebeten wurde, diese Reduktion rückgängig zu machen und die alten Akkordpreise weiter bestehen zu lassen. Alsdann wurden aus der Mitte fünf Mann gewählt, welche dieses Schriftstück dem Herrn zu überreichen resp. mitzubringen hatten. Als diese fünf Mann Nachmittags im Komptoir des Chefs erschienen, erwiderte selbiger kurz: "Ich habe jetzt keine Zeit." Um halb 6 Uhr erschien Herr Richter jr. und zahlte den Lohn aus, wobei er die Former zusammenrief und erklärte, daß der neue angekündigte Tarif erst in 14 Tagen in Kraft trete; er bemerkte gleichzeitig, daß sich sein Vater bis auf Sonnabend früh 8 Uhr Bedenkzeit erbäte. Als wir am Sonnabend auf sein Komptoir kamen, legte der Prinzipal uns unsere Lohnbücher vor und sagte, daß zwischen uns und den anderen Arbeitern in der Fabrik kein rechtliches Verhältnis in Bezug auf Verdienst wäre. Er sagte gleichzeitig, er habe bei den Drechern und Schloßern auch abgesehen müssen, diese wären nicht erschienen und hätten sich nicht gemüßt (nebenbei sei bemerkt, daß die Drecher Gewerksvereiner sind), bloß die Former hätten dagegen etwas einzuwenden. Er bemerkte gleichzeitig noch: Es könnte sein, daß, wenn der Geschäftsgang ein besserer würde, er uns vielleicht nächstes Jahr wieder etwas zulege, wenn nicht, so könnte es auch sein, daß er nächstes Jahr wieder abziehen möchte. Das Zulegen hat er schon zweimal bei verschiedenen Festen der Arbeiter versprochen, dieselben haben aber bis jetzt noch nichts bemerkt; im Gegentheil ist in Verlauf von 6 1/2 Jahren der Preis mitunter um 100 Prozent gefallen. Wir stellten es alsdann dem Herrn Chef vor, da doch die Lebensmittelpreise so enorm hoch im Preise stehen, die Steuern und Abgaben, ebenso die Wohnungsmiete. Darauf gab dieser zur Antwort, das sei bloß eine Einbildung. Nachdem wir ihm zu bedenken, daß er doch lauter meist tüchtige Leute habe und daß er auch mit dem minder leistungsfähigen Arbeiter zu rechnen habe, daß dieser ebenfalls sein Geld verdiene und leben wolle. Darauf gab der Prinzipal zur Antwort, das geht mich nichts an. Es wurde ihm ferner gesagt, daß wir jetzt dadurch, daß wir alle Tage gießen (es werden hier nämlich nur landwirtschaftliche Maschinen gebaut), halbwegs noch etwas verdienen, was würde aber aus uns, wenn wir wieder alle zwei Tage gießen, wie es noch vor Kurzem der Fall war. Darauf gab er zur Antwort, das geht mich auch nichts an, da bleibt es dasselbe. Es wurde ihm ferner zur Erwägung gegeben, daß wir doch mit Ueberstunden gearbeitet hätten (wir haben nämlich die Vesperpausen, sowie Abends von 7-8 Uhr auch und noch länger gearbeitet), worauf uns geantwortet wurde, die Arbeitszeit dauere von früh 6 bis Abends 7 Uhr, einschließlich eine halbe Stunde Frühstücks- und Vesperpause, sowie eine Stunde Mittag, alles andere gehe ihn nichts an. Auch sei nebenbei noch bemerkt, daß jeder Former sein eigenes Werkzeug halten muß, "osfar er monatlich 30 J Entschädigung erhält. Es ist da nicht das gewöhnliche Werkzeug, sondern Schaufel, Staupfer u. s. w. gemeint. Wir fragten alsdann, ob er gewillt sei, unser Gesuch zu berücksichtigen und uns unsere alten Löhne zu bezahlen. Darauf erwiderte er kurz und bündig: "Ihm es für diesen Lohn nicht paßt, der mag ganz einfach kündigen. Mit diesem Bescheid kamen wir zu unseren Kollegen, welche alle keinen anderen Ausweg fanden, als die Arbeit sofort niederzulegen. Es wurde ihnen aber dann von einem Kollegen klar gelegt, daß wir erst 14 Tage zu kündigen haben, worauf 24 Former, 11 verheirathete und 13 ledige, zum Pfeiffer gingen und kündigten. Das war um 9 Uhr früh. Um 11 Uhr wurde uns bekannt gegeben durch Anschlag, daß um 1 Uhr die neue Fabrikordnung verlesen werde, da wir dieselbe noch nicht in Händen hatten. Kurz darauf erschien der Herr Prinzipal und rief den Meister auf den Hof und sagte zu ihm: "Von den Leuten, welche heute gekündigt haben, kommt unter allen Umständen keiner wieder in meine Gießerei". Nachdem um 1 Uhr die Fabrikordnung verlesen war, kam der Chef noch einmal auf diese Umstände zu sprechen, wobei er folgende Worte gebrauchte: "Ich spreche hier nur zu den Verheiratheten und in deren Interesse. Denken Sie nicht etwa, daß es eine Schwachheit von meiner Seite ist, daß ich Ihnen hiermit zureden will. Aber eins gebe ich Ihnen zu bedenken, daß Sie hier an die Scholle gefesselt sind und hier im Orte keine andere Gießerei existirt, und das Umziehen auch nicht so leicht geht. Ich gebe Ihnen hierdurch Bedenkzeit bis heute Abend um 6 Uhr, die Kündigung wieder retour zu nehmen. Von den ledigen Arbeitern nehme ich auf keinen Fall die Kündigung zurück. Sie mögen ganz ruhig die Bandstrafe gehen." Wenn der Fabrikant denkt, der Ar-

beter habe gar keinen Stoff, um ein Wischen zu denken, so irr er sich gewaltig. Für so dumm wird so schief: Daucht er uns nicht zu halten, daß wir so blödig arbeiten und noch dazu die Hand bieten sollen, 13 ledige Kollegen, welche ebenfalls dem D. M. W. angehören, auf die Bandstrafe werfen zu lassen. Der Fabrikant rechnet daran, immer mehr und mehr Profit aus der Kraft der Arbeiter zu schlagen, aber der Arbeiter hat auch rechnen gelernt, daß bei 18 Prozent Zurückschütteln Abzug ein jährliches Einkommen in die Tasche des Fabrikanten fließt. Es sind auch mehrfach Fälle vorhanden, wo der Minderverdienst täglich 1 M beträgt, macht wöchentlich 6 M und jährlich 2-300 M. Mit einer solchen Summe hat der Arbeiter zu rechnen. Als der Chef das gesagt hatte, ging ein Former hin und fragte ihn etwas wegen der Reduzierung. Dieser Former ist der älteste in der Fabrik, er hatte uns noch Vormittags fest versichert, daß er ebenfalls gekündigt habe, sein Name ist Helrich Brandt. Es kam hier aber zu Tage, wie dieser an seinen Kollegen agitierte, indem er gar nicht gekündigt hatte. Ein anderer Fall, welcher kaum noch seines Gleichen finden wird, ist von dem Former Kießling vollbracht worden. Derselbe sagte ebenfalls, er habe gekündigt, er hatte noch selbigen Abend im Vereinslokal an unseren Besprechungen Theil genommen. Am Montag sollte er uns Rede stehen und erklären, wie die Sache steht, da ließ sich aber dieser "Mann" nicht sehen. Außerdem sind noch zwei ältere Leute da, welche sich nicht so leicht erkläre, die uns aber in unserer gerechten Sache nicht hinterlich sein können. Kollegen, wir glauben, daß wir im rechten Sinne gehandelt haben, indem wir den Kampf nicht selbst provoziert haben. Darum an, Ihr Metallarbeiter von Döbeln, erkennt eure Lage und ermahnt aus Euerem Schlafe, tretet alle dem deutschen Metallarbeiter-Verband bei, um gegen derartige Uebergriffe gehörig Front zu machen. Wir bitten die Kollegen, den Bezug sehr streng fern zu halten, um uns dadurch zum Siege zu verhelfen. — Somit würden wir Sonnabend, den 14. Mai, mit 9 Verheiratheten und 13 Ledigen in den Streik eintreten. B. Gänsefmann, Döbeln, Bahnhofstr. 62. Höchst a. M. Es erscheint nöthig, da der hiesige Ort die Zukunft der Metallarbeiter (hauptsächlich der Former) ist, auch einmal ein klares Bild über die hiesigen Verhältnisse zu entwerfen. Diesmal betrifft es die deutsche Wasserwerks-Gesellschaft (Fabrik und Gießerei dahier) mit ihrem auswärtsbeutelei wohl geliebten Werkführer Sohm. Der Former W. Behndeder (Wobolmächtinger des D. M. W.) war vom 3. Juli 1889 bis 23. April 1892 bei obiger Firma beschäftigt und war hauptsächlich in letzterer Zeit von den Schikanen und Unterdrückungen des Herrn Sohm überhäuft. Dieser Herr, welcher früher Gießerei-Werkführer, dann Fabrikant war und jetzt wieder ersteren Posten, aber unter Verdrängung eines anderen Werkführers, einnimmt, verdient es auch, daß von seiner Handlungsweise den Arbeitern gegenüber etwas an die Öffentlichkeit kommt. Was die Person dieses Herrn anbetrifft, so ist er sehr schnellig; er kam mit seinem Gehalt von 45-50 M wöchentlich sehr zufrieden sein. Nur für sich und die Firma sorgend, zieht er den Formern den dort herrschenden Akkordlohn bis auf das Neueste herunter und versteht es hauptsächlich, an denen sein Mithgen zu kühlen, welche sich als Sozialdemokrat bezeichnen und an unserer Arbeiterbewegung mitwirken. Dies zeigt folgender Fall: Obgenannter Former fertigte 15 Stück Wagenpuffer vom 13.-16. April in genannter Gießerei an, wo der Akkordlohn von 80 J darauf ruhte. Es wurden ihm nun ohne vorherige Kenntnissgabe 15 J pro Stück abgezogen, worauf er sich erst bei dem Werkführer beschwerte und nach langer, beinahe täglicher, Wartezeit, von diesem abgewiesen, an den Betriebsingenieur wandte, um die Differenz auf gutlichem Wege zu begleichen. Es wurde nicht eingewilligt und der Former erklärte, er müßte das Gewerbegericht in Anspruch nehmen. Tags darauf wurde er entlassen. Als Grund gaben diese Herren an: Der Former wolle an Allem nörgeln, die Einrichtungen gefielen ihm nicht, auch wolle er die Preise höher schrauben, überhaupt sei mit ihm nicht mehr zu arbeiten und er könne gehen. Er klagte nun auf dem Gewerbegericht die Summe ein, 10 J pro Stück (5 J wurden bei der Entlassung noch zugeworfen) und wurde auch die Klage zur Zahlung und in die Kosten verurtheilt. — Von den praktischen und technischen Kenntnissen dieses genannten Herrn will der Einsender gar nicht reden, aber so viel steht fest, daß er nicht fähig ist, ein Stück im Preis so zu schämen, daß der Former einen richtigen Lohn verdienen kann. Nur diejenigen, welche gute Freunde, Bekannte von ihm sind und auch privatim mit ihm verkehren, diese leiden keine Noth und haben Arbeit in Fülle und Fülle, während manchmal ein Familienkater mit 7-8 Kindern ganze Tage müßig sein mußte und es

bleib, es sei keine Arbeit da. In der Gießerei herrschen Zustände, die jeder Beschäftigungspotentialen. Es arbeiten 6 Formner, 6 Behälter, 2 Tagelöhner und 2 Püger. Die Formner müssen sämtliche Arbeiten, wie Sandmachen, schwere Kästen ausleeren etc. selbst nebenbei verrichten. Die Lehrlinge werden zu Arbeiten verwendet, welche gleichmäßig sind: z. B. Sandmachen, Transmissionsen schmirren, Laufrollen ziehen u. a. m.; Arbeiten, wozu sonst erwachsene Arbeiter nötig sind, müssen diese noch nicht 16 Jahre alten Jungen verrichten, statt ihren Beruf richtig zu erlernen. Wenn nun dieser Herr S. durch die Entlassung und Problosmachung unseres Bevollmächtigten glaubt, unsere Verwaltungsstelle und unseren Verband über den Haufen geworfen zu haben, so hat er sich geteilt. Wir wollen nicht ruhen und rasten, bis auch den in dieser Fabrik herrschenden Zuständen abgeholfen ist und dies kann nur durch die Einigkeit erzielt werden. Auch den Arbeitern in dieser Fabrik (gleich welcher Branche) rufen wir zu: Tretet der Organisation bei, besucht die Versammlungen, benützt die Bibliothek, so wird auch dieser Unbesetzter ein Genussschub entgegengekehrt. Es wird vielleicht nicht lange dauern, dann wird auch diesem Herrn das Thor geöffnet werden und es wird mit seiner Gesellschaft ein Ende haben. Der Einsender hofft, daß dieses Schreiben beiträgt, daß diejenigen, welche unseren Verband fernsehen, sich aufrufen und sich mit uns vereinen, denn Einigkeit führt zum Ziel. Ueber die Fabrikordnung dieses Establishments wird später berichtet.

Berford. Wegen Lohnreduktion auf den hiesigen Gießereien wird ersucht, den Bezug von Formern fern zu halten.

Sollingen. Zugang ist wegen Lohnunterschieden (kolossale Abzüge!) fernzuhalten. Näheres folgt.

Dinklage. 20 Prozent Lohn-Abzug beliebt die hiesige Gießerei. Näherer Bericht folgt. (Nach allen vorliegenden Anzeichen liegt ein geheimer Beschluß des Vereines der Gießereiarbeiter Deutschlands vor, die Löhne zu reduzieren, da von den verschiedensten Orten zugleich ähnliche Nachrichten kommen. etc.)

Klempner.

Freiburg i. S. Klempner fern halten wegen Maßregelung.

Metall-Arbeiter.

Bernburg. Hier hat sich am 24. März eine Gesangsabteilung aus Verbandsmitgliedern gebildet, welche den Namen: „Gesangsabteilung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes (Verwaltungsstelle Bernburg)“ führt. Der Zweck derselben ist, die Geselligkeit unter den Mitgliedern zu fördern und unsere Feste etc. zu verschönern. In den Vorstand wurde gewählt: W. Gold zum Vorsitzenden, D. Heidenreich zum Schriftführer, Fr. Thieme als Kassierer. Jedes Verbandsmitglied kann Sangesbruder werden. Das Einschreibegeld beträgt 50 J und der wöchentliche Beitrag 10 J. Die Gesangsstunden finden von jetzt ab, da wir einen definitiven Dirigenten haben, regelmäßig jeden Donnerstag Abends 8 Uhr statt. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder ist erwünscht. — Nun Kollegen liegt es an Euch, dieses junge Unternehmen nach Kräften zu unterstützen, damit wir uns auch sehen und hören lassen können. Tretet der Abtheilung bei, dann wird sich in unserer Jahreshilfe auch bald ein viel freudiger Geist bemerkbar machen, woran es ja hier im Allgemeinen mangelt. Also frisch an's Werk, dann muß es auch gelingen.

S. Par Heidenreich.

Eilenburg. Am 30. April hielt Kollege Scheide in der Mitgliederversammlung des D. M.-V. einen interessanten Vortrag über „Die Arbeit und die Arbeiter“. Zum zweiten Punkt fand, da in nächster Zeit Zweibrüder der hiesigen Metallarbeiter abzuwählen, Neuwahl des Vorstandes statt. Als Kassierer wurde Zwanzig, Leipzigerstraße, bei Meißerschmidt Wächter, gewählt. Derselbe zählt das Reisespenden-Wochentags von 12-1 Uhr und 7-8 Uhr Abends, Sonntag von 11-1 Uhr aus. Als Revisoren wurden Stehreis und Möller gewählt; Vorsitzender ist P. Wäsche, Stellnfr. 18.

Stralsund. Die Zustände in hiesiger Fabrik zu beleuchten, fühle ich mich veranlaßt, um den anderweitigen Kollegen zu zeigen, was wir für Verhältnisse hier haben. Die Krone verdient die hiesige Patent-Möbel-Sofel-Fabrik. Hier herrschen Zustände, wie man sie selten findet. Es ist darum auch keinem Arbeiter möglich, auf die Dauer da zu arbeiten. Vor gar nicht langer Zeit wurden hier Schloffer eingestellt mit 10 M Wochenlohn, dieser jedoch ist bis auf 12 M gestiegen. Die Akkordfrage fand derart, daß es vorgekommen ist, daß Arbeiter bei anstrengender Arbeit mit 8 M 50 J, ja sogar mit 1 M 50 J am Sonnabend nach Hause gingen. Noch mehr, es ist vorgekommen, daß Leute, die die Arbeit niedergelegt haben, wenn sie dem Fabrikanten gerecht werden wollten, überdies hätten Geld mitbringen müssen. Für jedes Zuspatkommen zahlt man 50 J

Es ist in letzter Zeit vorgekommen, daß 5 bis 6 Schloffer an einem Tag die Arbeit niederlegten. Da man in der genannten Fabrik jetzt allgemein Akkordarbeit einführen will, so haben in voriger Woche die Gürtler bis auf eine kleine Zahl die Arbeit niedergelegt. Diese hatte man sich vor einem Wertschaffler aus Berlin kommen lassen. Daß die Zustände traurig zu nennen sind, geht schon daraus hervor, daß sogar der am hiesigen Orte existierende Hirsch-Dunder'sche Gewerksverein Stellung zu dieser Fabrik nahm, worüber der „Regulator“ einen Artikel brachte. Als der Herr diesen Artikel las, war er sehr darüber aufgebracht. Nun werden sich die Kollegen einigermassen ein Bild davon machen können, wie die Zustände hier sind. Trotzdem aber, daß die Verhältnisse so bedauerlich sind, können die Arbeiter der Fabrik sich immer noch nicht entschließen, unserer Verwaltungsstelle beizutreten. Es sind nur die wenigen Fremden, die zugereist kommen; denen ist es aber auch nicht möglich, auf die Dauer anzuharren, darum gehen es die meisten vor, nach kurzer Zeit wieder den Wanderstab zu ergreifen. Wir ersuchen die reisenden Kollegen so viel wie möglich dieses Eldorado zu meiden, denn mit der Zeit wird sich der Uebermuth dieses Herrn schon legen. Als ich meine Entlassung wünschte, sagte dieser humane Herr: „Wenn Sie lieber spazieren gehen, dann gehen Sie hin.“ Den hiesigen Metallarbeitern rufen wir zu: Tretet ein in unsere Reihen, dann werden wir auch am hiesigen Orte dem Kapital wirksam entgentreten können.

Stuttgart. Am 23. April fand im neuen Saale von Wels eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in welcher Genosse Junge Bericht über den Halberstädter Kongress erstattete; leider war die Versammlung trotz doppeltem Bekanntgeben in der „Tagwacht“ und im „Tagblatt“, schlecht besucht, und nahm der Referent Veranlassung, dieses Verhalten der Metallarbeiter Stuttgarts einer Kritik zu unterziehen. Junge schloß in längerer Rede den Verlauf und die Beschlüsse des Kongresses und betonte, daß die definitive Beschlusfassung in den einzelnen Organisationen im Laufe der nächsten Zeit erfolgen werde. Auf Veranlassung Milbergs entspann sich zwischen Junge und einem Vertreter des Gold- und Silberarbeiter-Verbandes, Genossen Joseph, eine lebhafteste Debatte, in welcher letzterer darauf hinwies, daß auch die Gold- und Silberarbeiter in den Metallarbeiter-Verband übertreten, sobald der Zeitpunkt günstig erscheine. Genosse Junge widersprach dem Vorredner in einigen Punkten und schloß seine Ausführungen mit einem warmen Appell zum Beitritt. Genosse Pfeiffer schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß die Metallarbeiter Stuttgarts einhellig für die Organisation wirken möchten.

Witten. Die hiesige Verwaltungsstelle beschloß, am 10. April eine öffentliche Versammlung einzuberufen, um Stellung zu den Gewerbegeheimnissen zu nehmen. Diese fand am 24. April im Saale des Herrn Korn statt. Genosse Jeup aus Gelsenkirchen referirte über diesen Punkt. Nach fast anderthalbstündigem Vortrag wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 24. April im Saale des Herrn Korn tagende öffentliche Versammlung ersucht den Magistrat der Stadt Witten: in Erwägung, daß bereits an den meisten Orten Deutschlands Gewerbegeheimnisse errichtet worden sind, und die Nothwendigkeit eines solchen für die hiesige Stadt nicht bestritten werden kann, möglichst sofort Schritte dahin zu thun, um dem Wunsche der Betheiligten Rechnung zu tragen. Der Vorsitzende der Versammlung wird beauftragt, die vorstehende Resolution dem Magistrat zur Kenntniß zu bringen.“

Mechaniker.

Zwickau i. S. Zugang von Mechanikern ist fern zu halten.

Schloffer u. Maschinenbauer.

Würzburg. 3. Mai. Den Nürnbergger Schloffer wird der Werkmeister Kiefer in der Neul'schen Maschinenfabrik kein Unbekannter sein, behauptet derselbe doch, daß von Nürnberg alle Tage so und so viele Schloffer gelaufen kommen und um Arbeit nachsuchen. Wenn es wahr sein sollte, daß die Schloffer Nürnbergers sich so sehr bemühen, in Würzburg und speziell in der Neul'schen Fabrik Arbeit zu erlangen, dann dürften sie auch die Gepflogenheiten des Herrn Werkmeisters Kiefer einigermassen interessieren. Früher sagte genannter Werkmeister, man möchte ihm Schloffer bringen, aber nur keine Nürnbergger, denn diese seien lauter Gezer, läßt sich jetzt ein Arbeiter nur das Geringste zu Schulden kommen, dann heißt es gleich, er kann gehen, es kommen alle Tage so und so viel von Nürnberg gelaufen. Bezüglich der Löhne ist stadtbekannt, daß Arbeiter, welche dem katholischen Arbeiter-Verein angehören, mehr verdienen als die verhassten Sozi. Wer etwas verdienen

will, verläumt nicht bei dem „Bozalesbeer“ zu verkehren, wenn er auch dazu nicht geigelt eingeladen werden sollte. Mit Kleibern brauchen sich die Arbeiter, welche der Direktion des Herrn Kiefer unterstellt werden, nicht zu versehen, der Herr Werkmeister handelt mit Hemden, Hosen, Jacken, Mägen etc., sogar Portemonnaie können die Arbeiter bei ihm kaufen. Bequemer kann man sich's gewiß nicht mehr wünschen und hoffen wir, daß nur noch mehr Arbeiter von den idyllischen Verhältnissen in dieser Fabrik sich angezogen fühlen.

Schläger.

Nürnberg. Zur Lage des Metallschläger-Gewerbes. Die allgemeine, schlechte Geschäftskontunktur, sowie der in diesem Gewerbe leider noch sehr häufig zu findende Indifferentismus der Arbeiter haben jetzt ihre Früchte gezeitigt. Noch vor kurzer Zeit zählten sich die Metallschläger zu den sogenannten „freien“ Arbeitern. Seit der Mac Kinley-Wall aber hat man ihnen dieses Bischofen Freiheit nicht nur vollständig geraubt, sondern sie in jeder Weise unterjocht. Es wurde nahezu die Hälfte der Arbeiter auf die Straße gesetzt, um den noch beschäftigten bei jeder Gelegenheit als Schreckbild vorgehalten zu werden. Hauptsächlich aber wurden bei jeder Entlassung die organisirten Arbeiter „berückichtigt“. Dies übte den Ueberigen solchen Schrecken ein, daß sie nach und nach der Organisation den Rücken kehrten. Zudem fehlte es auch noch an der Verwaltung des Fachvereins, welche kein Mittel unternahm hätte lassen sollen, um die Vereinigung festzuhalten. Die Furcht, welche die Arbeiter an den Tag legten, pakte den Herren Meistern und Fabrikanten so recht in ihren Kram und konnten sie auch ihre Arbeiter als willenloses Werkzeug benutzen. Die von uns aus sämtlichen Werkstätten eingesetzten Erkundigungen haben ein trauriges Resultat ergeben. Bei jeder Qualität des Produktes wurde Gehilfen und Einlegerinnen ein Abzug von 1/2 bis 1 1/2 J pro Hund oder Schlag gemacht, was die Arbeiter ohne Gegenrede und ohne vorherige Anfründigung annehmen mußten. Dabei ist das Material, die Formen, hauptsächlich aber das Metall so primitiv, daß es bei angestrengter Arbeit nicht mehr möglich ist, sich einen Durchschnittslohn von 16 M zu verdienen. Doch soll die Arbeit sehr schön ausfallen, außerdem können Sie so gleich aufhören“. Hauptsächlich sind es die Großbetriebe mit ihren Herren Werkmeistern, welche den Arbeitern noch besonders hart mitpielen. Bei den Meistern kann man sich hie und da noch ein Wort erlauben, was bei den Fabrikanten durch den Herrn „Werkmeister“ unmöglich gemacht wird. Einige Beispiele hierüber werden wir in einem Kapitel über eine sogenannte „Musterwerkstätte“ noch extra beschreiben. Diese kurze Mittheilung soll die Gehilfen und Einlegerinnen nur veranlassen, vollständig der Organisation beizutreten.

Nürnberg. In einer Versammlung des Metallschläger-Gewerbes, welche im Saale des Kontumazgarten stattfand, referirte Genosse Segig über „Die Novelle zur Gewerbeordnung und die Organisation der Metallarbeiter.“ Nach kurzer Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, den 25. April, im Kontumazgarten tagende öffentliche Versammlung des Metallschlägergewerbes erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließt, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die für das Schlägergewerbe maßgebenden Bestimmungen zur Durchführung gelangen. Auch erklärt die Versammlung, daß sie für die Organisation stets eintreten und für die Ausbreitung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes nach Kräften wirken wird.“

Nürnberg. Allen Schlägern diene hiermit zur gefälligen Notiz, daß meine Adresse vom 3. Mai d. J. ab, Kohlebererstraße 7, ist.

Mit kollegialem Gruß
Leonhard Reigmann.

Feilenhauer.

München. Am 24. April fand die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der Sektion der Feilenhauer Münchens statt. Die Tagesordnung lautete: 1) Zahlung der Beiträge. 2) Verlegung des Vereinslokales nach dem Galthaus zum Fischerwirth. 3) Verschiedenes. Nachdem der erste Punkt erledigt war, wurden vom Vorsitzenden die anwesenden Mitglieder ersucht, sich zu Ehren unseres verstorbenen Hauptkassiers, Edmund Goldbach, von den Sitzen zu erheben, was geschah. Beim zweiten Punkt führte Kollege Hochhäusler aus, wie nothwendig es ist, die Herberge zum Fischerwirth zu verlegen, weil dort auch die übrigen Metallarbeiter ihre Herberge haben. Die Versammlung beschloß jedoch einstimmig, die Herberge der Feilenhauer vorläufig noch beim Thorbräu zu belassen. Bei Verschiedenes wurde beschlossen, für die streikenden Feilenhauer in Wien mit allen Kräften einzu-

treten und sie materiell zu unterstützen, indem die Feilenhauer Wiens sich stets solidarisch gezeigt haben. Es verpflichten sich die Feilenhauer Münchens, so lange der Streik dauert, eine Strafsteuer von 50 J die Woche zu bezahlen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Da mit Ende April wieder eine Rechnungsperiode schloß, so machen wir darauf aufmerksam, daß auf der Abrechnung nur die in den Monaten März und April gemachten Einnahmen aufgeführt sein dürfen. Vor allen Dingen ist darauf zu achten, daß nur die im März und April an die Verbandskasse gesandten Gelder aufgeführt werden und daß alle nach dem 30. April (vielleicht am Tage, wo die Abrechnung zu amnestet wird) eingesandten Gelder auf die folgende Abrechnung (Mal-Juni) gehören.

Für diejenigen Verwaltungen, die erst im April in's Leben getreten sind, schließt die Rechnungsperiode ebenfalls mit Ende April ab und ist nur über die Zeit des Bestehens abzurechnen.

Es ist genau darauf zu achten, daß die Abrechnungen von der gesamten Ortsverwaltung unterschrieben und mit dem Ortsstempel versehen sind.

Die Vertrauensmänner der Orte, wo örtliche Verwaltungsstellen nicht bestehen, haben gelegentlich der Aufstellung der Abrechnung in einer öffentlichen Versammlung der Verbandsmitglieder Revisoren wählen zu lassen, welche die Abrechnung zu prüfen und mit zu unterzeichnen haben. Die Thätigkeit dieser Revisoren erstreckt sich nur auf die Abrechnung, für die sie gewählt sind und ist keine dauernde.

Den Abrechnungen sind für sämtliche Ausgaben (auch für die vom Verbandsvorstand bewilligten) Belege beizufügen.

Sodann ersuchen wir die Ortsverwaltungen und Vertrauensmänner, umgehend etwaige im letzten Vierteljahr vorgekommene Abrechnungsveränderungen behufs Revision des Adressenverzeichnisses uns mitzutheilen.

Von Siegen geht uns die Nachricht zu, daß der Feilenhauer Robert Gärtner aus Hamburg, zuletzt in Wapenthal, sich auf unrechtmäßige Weise in den Besitz des Buches Nr. 7443, ausgestellt aus den Feilenhauer Wilhelm Schreiner aus Hagen i. W., gesetzt hat und ersuchen wir, das betreffende Buch aufzuhalten und an uns einzusenden.

Der Kunstschlosser Anton Valentin Mettelbach, geb. in Arnstadt am 7. Juni 1869, Buch Nr. 11,962, wird hiemit auf Antrag der Verwaltungsstelle Bayreuth nach § 3, Abs. 7a aus dem Verband ausgeschlossen.

Wir ersuchen die reisenden Mitglieder, genau auf die ihnen eingehändigten Bücher und Legitimationen zu achten und die Nichtstellung etwaiger irrthümlichen Eintragungen sofort zu veranlassen.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Verufe fern zu halten: Formner von Peine, Feilenhauer von Ghemnis und Hagen-Deister, sowie der Metallarbeiter aller Branchen von Eynau i. Schlesien, Oberndorf a. R. und Penig i. S.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Theodor Werner, Stuttgart, Kurzestr. 3. part.

zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarken, Kongressprotokolle oder Delegirtensteuer ist. Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Der Schloffer Gustav Schaale aus Alt-Dandberg, Buch-Nr. 15 899, wird ersucht, umgehend seine Adresse anzugeben, damit wir ihm eine Postsendung zustellen können.

Abrechnung von der Hauptkasse pro April 1892.

Einnahmen. Kassenbestand bei der letzten Abrechnung M 2452,93. Von aufgelösten Vereinen: Metallschläger Dresden M 23,93. Metallarbeiter-Fachverein Radeborn Wald 100. Einschreibegelder und Beiträge: Darmstadt 43,55. Pegnitz 49,65. Hanau 16,45. Rabensberg, Formner 12,40. Ehrenfeld 66. Forst N.-L. 24,80. Halberstadt 17,45. Nürnberg, Schmiede 74. Nürnberg, Formner 144,50. Steßen, Spengler 16,22. Neumseid, Feilenhauer 39. Leipzig D. B. N. 100. Delmenhorst 18,25. Saalfeld 100. Pegnitz 7,05. Altona, Feilenhauer 13,10. Solingen 28,80. Barmen

26,20. Hannover 201,40. Essen 100. Altona, Schloffer und Maschinenbauer 80. Oberndorf 28,20. Halle, Formen 109,70. Wöckel: 50. Rade vorm Wald 89. Offenbach a. M., Metallbrücker 27,00. München, Feilenhauer 26. Nürnberg, Schloffer und Maschinenbauer 150. Heidenheim 20. Breslau 71,55. Schöningen 37,57. Leipzig, S. W. St. 17,60. Heidelberg 34. Böhm 14,60. Hamburg, Gelbgießer 36,80. Cannstatt, Stiefelschmiede 40,40. Düsseldorf 150. Einzeln-Mitglieder der Hauptkasse 120,30. Extramarcken: Leipzig, W. W. 4,20. Einzeln-Mitglieder der Hauptkasse 3,70. Delegationen: Darmstadt 6,45. Hanau 8,55. Ehrenfeld 14. Forst, N. L. 5,10. Halberstadt 2,55. Erfurt 6,75. Nürnberg, Formen 24,90. Gleßen, Spengler 2,25. Detmold 6,75. Altona, Feilenhauer 2,25. Baden-Baden 5,40. Hannover 48,60. Leipzig, W. W. 37,50. Essen 20. Ulm 1,20. Zeitz 8. Breslau 3,45. Mannheim 13,05. Schöningen 11,10. Leipzig, S. v. St. 2,40. Heidelberg 0,60. Böhm 1,05. Cannstatt, Stiefelschmiede 9,60. Düsseldorf 13,05. Einzeln-Mitglieder der Hauptkasse 3. Extramarcken: Müller, Scheubitz 5. Für Porto an die Hauptkasse 6,95. Protokolle 18,00. Summa: M 5161,45.

Ausgabe. "Metallarbeiter-Zeitung"
 M 2200, Buchbinderarbeiten 95. Quittungsmarken 130. Gehalt der Bureaubeamten und Hilfsarbeiter 650,50. Bureauarbeit nebst Beheizung 10. Für Stempel 20,06. Agitation 118,70. Unterstützung nach § 2 c GG. Rechtschutz 95,20. Streikschulden, Göttingen 80. Sachliche Ausgaben 35,63. Entschädigung für Vorstandstätigkeiten 24,06. An die Revisionskommission 15. Wanderunterstützung an Einzelmitglieder 11,45. Porto 90,96. Zuschüsse an die Zahlstellen: Mannheim 30. Potsdam 50. Ravensburg 50. Apolda 20. Ludwigshafen 20. Fulda 15. Nassau 30. Ulm 25. Bayreuth 50. Erfurt 30. Bremen, Klempner 60. Würzburg 50. Halle, Schloffer 50. Hilbersheim 50. Siegen 30. Heizen 30. Zwickau 30. Summa: M 4290,55.

Bilanz.
 Einnahme M 5161,45.
 Ausgabe " 4290,55.
 Kasienbestand M 870,90.

Zu § 5 unseres Verbands-Statuts.

In letzter Zeit mehrten sich wieder die Fälle, daß von Seiten der Ortsbeamten und Reiselegationszahler der § 5 Abs. 1 unseres Statuts nicht befolgt wird. Es heißt dort ausdrücklich, daß nur diejenigen Mitglieder, die ein halbes Jahr dem Verband angehören, Reiseunterstützung erhalten. Damit ist gesagt, daß diese Berechtigung nicht durch Vorauszahlung von Beiträgen erworben werden kann.

Es ist daher ein Verstoß gegen das Statut, wenn Ortsbeamte solchen Mitgliedern, die noch kein halbes Jahr dem Verband angehören, eine Reiselegitation ausstellen, lediglich auf die Thatsache hin, daß diese Mitglieder bereits für ein halbes Jahr die Beiträge bezahlt haben.

Dem Schreiber dieses sind im Monat April folgende Fälle dieser Art bekannt geworden:

1. Der Gärtler K. N., Nr. 16892, reiste am 8. März aus Hamburg mit Reiselegitation ab und erhielt auf der ganzen Tour bis Nürnberg die Unterstützung unbeanspruchterweise, trotzdem er erst am 7. Oktober 1891 in N. neu eingetreten war. Es ist ihm also die Legitation genau einen Monat zu früh ausgestellt und die Unterstützung unrechtmäßig ausbezahlt worden.

2. Der Dreher K. W., Nr. 15910, reiste am 26. April aus Bayreuth mit Legitation ab. Derselbe war am 1. November 1891 eingetreten, daher erst vom 1. Mai ab unterstützungsberechtigt; er konnte also von Bayreuth nach Nürnberg keine Unterstützung erhalten, weshalb ihm hier die mitgebrachte Legitation abgenommen und eine neue ausgestellt wurde.

3. Der Schloffer J. R., Nr. 32404, reiste am 2. April aus Augsburg ab. Derselbe ist am 1. November 1891 eingetreten, daher erst vom 1. Mai ab unterstützungsberechtigt. Trotzdem erhielt er in N. die Legitation ausgestellt, wohl deshalb, weil er die Beiträge bis Ende April vorausbezahlt hatte.

4. Der Former G. S., Nr. 3534, reiste am 31. März aus Darmen ab und war ebenfalls noch nicht unterstützungsberechtigt. Er erhielt aber dort eine Legitation ausgestellt, und auf Grund derselben überall das Geld ausbezahlt.

Das sind 4 Fälle, die in einem Monat an einem Ort beobachtet wurden. Daraus kann man schließen, daß sie im Ganzen häufig vorkommen. Wenn es nun aus diesem oder jenem Grunde vorkommt, daß einem noch nicht unterstützungsberechtigten Mitgliede von einem Ortsbeamten irrtümlich eine Legitation ausgestellt wird, so

sollte doch auch stets der nächste Reiselegationszahler nochmals eine genaue Prüfung der Unterstützungsberichtigung vornehmen und sich nicht durch die zu Unrecht ausgestellte Legitation irre fähren lassen.

In erster Linie sind allerdings die Ortsbeamten, welche die erste Legitation ausstellen haben, zur genauesten Prüfung verpflichtet. Denn so Mancher würde, wenn ihm gesagt wird, daß er noch nicht unterstützungsberechtigt ist, nicht auf die Reise gehen. Ist das aber einmal geschehen, so erscheint es wohl begreiflich, wenn ein Reiselegationszahler mal ein menschliches Mitleiden fühlt und sich nicht so genau an das Statut halten zu müssen glaubt. Das Statut soll aber gegen alle Mitglieder gleichmäßig angewendet werden. J. S.

Gerichts-Zeitung.

Zeit. Eine für Vereine sehr wichtige Entscheidung wurde am 25. April vor dem hiesigen Schöffengericht getroffen. Unter der Vorlage, am 25. Oktober 1891 eine öffentliche Lustbarkeit veranstaltet zu haben, standen der Gastwirt Kirische und der Bergarbeiter Greuter und hatten beide dieserhalb bereits ein Strafmandat auf je 10 M erhalten, gegen das Widerpruch erhoben war. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Am vorgenannten Tage hatte der Bergarbeiterverein Gladig ein Vergnügen veranstaltet und hatten zu diesem nur Mitglieder Zutritt (auch wurden an diesem Tage neue Mitglieder aufgenommen) und hatten nur gegen Vorweisung der Mitgliedskarte eben diese Mitglieder Zutritt. Dies hatte der Wendarm Sange erfahren und hatte Recherchen angestellt und so war diese Anklage entstanden und weiß auch in der Verhandlung der vernommene Genarm Sange nur vom Hörensagen zu berichten. Die andern drei Zeugen konnten nur das bestätigen, was schon der Angeklagte Greuter ausgesagt hatte. In dieser Sache hatte schon bereits der Herr Staatsanwalt Beschwerde an das kgl. Landgericht eingelegt und angeführt, daß pp. Greuter sich einer Uebertretung des Vereinsgesetzes schuldig gemacht haben sollte resp. sich darauf bezogen, daß der Verein ein politischer war. Das Landgericht hatte aber diese Beschwerde mit der Begründung verworfen, daß, wenn ein politischer Verein zusammenkommt, um die Gefelligkeit und das Vergnügen zu pflegen und sonst weiter an solchen Tagen keine öffentlichen Angelegenheiten bespricht, dieses nicht als politisch zu betrachten ist und daher nicht unter den Begriff Versammlung fällt. Das Schöffengericht erkannte in dieser Sache auf kostenlose Freisprechung, der Staatsanwalt hatte 15 M. Geldstrafe, resp. 3 Tage Haft beantragt. Der Gerichtshof führte in seiner Begründung an, daß die beiden Reglementsbestimmungen vom 7. Juli 1844 und vom 16. August 1859 auf die Sache keine Bestimmung hätten, da die Angeklagten der ihnen zur Last gelegten Vergehen nicht überführt, sondern den Rechtsweg gewahrt hätten in diesem Falle, daß jeder sich vorher als Mitglied einzeln zeigen ließ. Weiter führte der Gerichtshof an, daß es gleichgültig ist, ob jemand nur für diesen Tag oder länger Mitglied eines Vereins bleiben will; auch wurden in der Begründung die verschiedenen Kammergerichtsentscheidungen, so diese vom 14. Dezember 1888 mit angeführt, weiter wurden die den Angeklagten entstehenden Kosten gleichfalls der Staatskasse zur Last gelegt. Bemerkenswert ist, daß die Angeklagten dieses selbst nicht beantragt hatten.

Vermischtes.

Wann verjähren die Ansprüche der Hinterbliebenen eines in Folge Betriebsunfalls Verstorbenen? Nach § 59 des Unfallversicherungsgesetzes haben Entschädigungsberechtigte, für welche die Entschädigung nicht von Amtswegen festgesetzt ist, ihren Entschädigungsanspruch bei Vermeidung des Ausschusses vor Ablauf von 2 Jahren nach dem Eintritt des Unfalls bei dem zuständigen Vorstande anzumelden. Wird ein Versicherter durch einen Unfall unmittelbar getötet, so ist es hiernach klar, daß die Ansprüche der Hinterbliebenen innerhalb der Frist von 2 Jahren nach dem Unfall angemeldet werden müssen; zweifelhaft aber wird die Frage, wenn der Verletzte erst geraume Zeit nach dem Unfälle stirbt, ohne daß vorher auf Grund des § 5 des Unfallversicherungsgesetzes eine Entschädigung für ihn festgestellt war. Das Reichsversicherungsamt hat in einer Rekursentscheidung dahin entschieden, daß in Gemäßheit des § 59 des Unfallversicherungsgesetzes der Lauf der Verjährungsfrist unter den angegebenen Umständen vom Tage des Unfalls beginnt, der Tag des Todes also für den Lauf der Frist nur dann maßgebend ist, wenn der Verstorbene bereits bei Verzeihen eine Entschädigung bezogen hatte. — Trotz dieser Entscheidung hat nun, wie die „Berufsgenossenschaft“ mittelt, neuerdings ein

berufsgenossenschaftliches Schiedsgericht in einer Berufungssache die Ansicht vertreten, daß in Fällen der oben bezeichneten Art die Verjährungsfrist für die Ansprüche der Hinterbliebenen erst zwei Jahre nach dem Tode des Verletzten abläufe. Der oberste Gerichtshof ist in diesem Falle nicht in die Lage gekommen, die Gründe des Schiedsgerichts zu würdigen und die Frage einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen. Die Auslegung des Reichsversicherungsamtes, so meint die „Berufsgenossenschaft“, bedeutet unter Umständen für die Hinterbliebenen eine große Härte, denn wenn ein Verletzter kurz vor Ablauf der zweijährigen Verjährungsfrist seine Entschädigungsansprüche geltend macht, dann aber stirbt, bevor für ihn eine Entschädigung festgesetzt war, so würde für die Hinterbliebenen nur noch eine Frist von vielleicht wenigen Tagen zur Anmeldung ihrer zu erhebenden Ansprüche übrig bleiben. Es erscheint deshalb wünschenswert, daß bei der in Aussicht gestellten Revision des Unfallversicherungsgesetzes auch die Regelung dieser Frage in Erwägung gezogen werde.

Das Verhältnis von Alters- und Invalidenrente. Personen, die im Besitz und Genuß der Altersrente sind, können, sofern sie in den Zustand der Erwerbsunfähigkeit kommen, die Invalidenrente beanspruchen; die Invalidenrente kann ihnen jedoch wieder entzogen werden, sofern die für sie maßgebende Voraussetzung wegfällt, sofern also die Erwerbsunfähigkeit späterhin wieder der Erwerbsfähigkeit Platz macht. Kann nun eine solche Person verlangen, daß ihr die Altersrente wieder zugesprochen wird? Ueber diese in der Presse in den letzten Tagen viel erörterte Frage gehen die Ansichten weit auseinander und der Interpretation ist ein um so größerer Spielraum gelassen, als das Gesetz keine Bestimmung enthält, aus der eine wenn auch nur indirekte Beantwortung abgeleitet werden könnte. Wir sind der Meinung, daß nur die Antwort zutreffend ist, die das Wiederankommen des Rentenanspruchs bejaht. Die Altersrente wird durch die Invalidenrente absorbiert und zwar um deswillen, weil ihr Betrag hinter dem dieser Rente zurückbleibt; der Gesetzgeber will nicht, daß Alters- und Invalidenrente gemeinsam und gleichzeitig von einer Person bezogen werden sollen, er hat es für ausreichend erachtet, wenn die eine oder die andere bezogen wird. Fällt nun die bereits in Genuß genommene Invalidenrente wieder fort, weil sich gezeigt hat, daß die Annahme der Erwerbsunfähigkeit eine grundlose ist, so muß der Anspruch auf die Altersrente wieder aufleben; dieser ist nicht konsumiert worden, sondern nur einzuwirken, während des Bezugs der Invalidenrente in den Hintergrund getreten und er muß wieder existenz finden, sobald letztere wegfällt. Es entspricht diese Lösung allein den billigen Absichten des Gesetzgebers, die dahin gerichtet sind, daß kein über fließig Jahre alter Arbeiter nicht im Besitz der Altersrente sei und wir halten die Ansicht des Gesetzgebers, wenn sie auch nicht in Gesetzeswort ihren Ausdruck gefunden hat, für wichtig genug, um mit Rücksicht auf sie die Entscheidung in einem Streitfalle zu geben, für welchen sich eine ungewöhnliche Antwort in dem Gesetzeswort selbst nicht findet.

Zugung ist fernzuhalten! lautet der Titel einer ständigen Rubrik fast aller Gewerkschaftsblätter. Namentlich in der Gegenwart, wo fast allerorts in allen Gewerben und Industrien Arbeitsmangel herrscht, kann man diese Warnung vor Zugung häufig lesen. Und es ist ja auch menschlich begreiflich, wenn die Arbeiter auf diese Weise sich ihre Position im Arbeitsverhältnisse zu bessern suchen, ob aber berechtigt und möglich — darüber läßt sich die „Fachzeitung für Drechsler“ sehr treffend aus:

„Im Hinblick auf die Thatsache, daß die an uns gerichteten Gesuche, vor Zugung nach den einzelnen Städten zu warnen, in den letzten Tagen einen ganz außerordentlichen Umfang angenommen haben, sehen wir uns zu folgender Erklärung veranlaßt: Es ist absolut unmöglich, diesen Gesuchen in vollem Umfange Rechnung zu tragen. Der Umstand, daß die Arbeit am Orte überaus schlecht geht, der Verdienst mehr als sonst niedrig ist, genügt heute nicht als Grund, zu verlangen, daß der Zugung der arbeitslosen, auf der Landstraße heftigsten Kollegen fern gehalten werde. Wohin sollte es führen, wenn dies allgemein durchgeführt würde! Heute schon möchten wir nach den eingelaufenen Gesuchen ganze Bänderstriche absperrn und mit Rücksicht auf die schlechte Geschäftslage möchten wir wohl schließlich von den Arbeitslosen fordern, überhaupt nirgends hinzukommen! Es muß doch bedacht werden, daß die große Masse der arbeitslosen Kollegen nun einmal vorhanden ist und Jeder von ihnen seine Existenz fristen will und muß. Wir können dieselben doch unmöglich an einen bestimmten Ort bannen, ebenso wie wir außer Stande sind, sie auf allgemeine Kosten zu unterhalten, bis wieder ein besserer Geschäftsgang eingetreten sein wird. Uebrigens darf die Praxis,

vor Zugung zu warnen, auch nicht ausarten, sondern, soll der Zweck auch wirklich erreicht werden, nur in den Fällen angewandt werden, wenn wirkliche Lohnbilligeren vorzuziehen sind oder solche direkt bevorstehen. Wir bitten alle Kollegen dringend, dies wohl zu bedenken, und fordern im Uebrigen alle aufgeklärten Mitglieder der Organisation auf, im Hinblick auf die augenblicklichen Zustände mit Eifer für die Ausbreitung und Stärkung unserer Vereinigung einzutreten. Wenn jeder Kollege sich der gewerkschaftlichen Organisation und der allgemeinen Arbeiterbewegung anschließt und die Bestrebungen und Prinzipien derselben thätig vertritt, werden wir es vermögen die Ursachen, welche die gegenwärtige Krisis veranlassen, zu beseitigen und dauernd gute Verhältnisse herbeizuführen.“ Diese Erklärung ist auch für die Arbeiter anderer Berufe von Werth und verdient deshalb die weiteste Verbreitung.

Abrechnung

vom Böttling'schen Formereistreik in Hannover.

Einnahmen.		M	S
Auf 850 Sammelkisten		10708	61
Durch Wichmann in Berlin auf 100 Kisten in 13 Raten		1000	—
" Böttling in Berlin auf 90 Kisten in 5 Raten		520	—
" Schwarz-Albeck in 16 Raten		4730	—
" Hillmer-Friedrichsdorf		103	25
" Hesse		38	55
" Segig-Filth		100	—
" Weber-Duisburg		100	—
" Alke-Röhl a. Rh.		15	—
" Böcker-Weine		4	50
" Au-Mannheim		15	—
" Bötz-Wien		18	86
" Kluge-Nürnberg		26	—
" Dueba-Frankenthal		57	65
" Duda-Barlsruhe		20	—
" Vert-Leipzig		21	—
" Biegler-Alfeld a. S.		54	70
" Kees-Berden		11	—
" Beh-Gilström		13	80
" Sch.-Sodenheim		10	—
" R.-Wernigerode		11	25
" Brandenburg a. S.		11	—
Aus Hannover-Binden ohne Kisten abgeliefert:			
Von den Metallarbeitern Bindens in 3 Raten		150	—
" Metallarbeitern Hannover in 2 Raten		100	—
" Schöffern " 3 "		53	95
" Mauern " 2 "		54	95
" Zimmerern " 3 "		80	—
" nicht gewerkschaftlichen Arbeitern in 4 Raten		182	—
" Schneidern 1		40	—
" Schuhmachern 1		25	—
" Buchbindern 1		50	—
" Klempnern 1		20	—
" Schmieden 2		55	50
" Gelbgießern u.			
" Gärtlern 1		20	—
" Stellmachern 1		12	—
" Steinsehern 1		8	—
" Modelistsehern 1		15	—
" Mechanikern 1		4	—
Von dem Vertrauensmann der Metallarbeiter Hannovers D.		101	—
Von den Arbeiterinnen		20	83
Durch den Ertrag von 3 Lebersammlungen		104	84
Von einer Weihnachtsbescherung durch Sch.		20	—
Geschenk des Herbergs-Wirthe		30	—
Geschenk des Buchdruckereibes. W.		5	—
Von einem guten Freund d. W.		15	—
Ueberschuß von dem Verkauf von Bildern d. S.		19	—
Ueberschuß von einem Ausflug		10	—
Von Konzertina		20	—
Durch Zuwendungen verschiedener Freunde in 18 Posten		68	55
Aufgenommenes Darlehen		560	—
Summa		19364	89
Ausgaben.		M	S
Unterstützung an streikende Kollegen		13824	04
Annoucen im Hann. Courier, "Tagelatt" und "Presse"		47	15
Druckarbeiten (Sammelkisten und Aufrufe)		121	—
Fehtograppennasse		2	50
1 Holzkloffer		3	—
1 Stempel nebst Zubehör		3	—
Bücher, Schreibpapier u. Converts		15	15
Porto für Briefe, Postanweisungen und Drucksachen		25	15
Telegramme		5	—
Unterstützung an durchreisende fremde Kollegen		55	60
Reisekosten der Streikkommissionsmitglieder		54	80
Gerichtskosten		8	—
Abtragung des aufgenommenen Darlehens		200	—
Summa		19364	89
Bilanz:			
Gesamt-Einnahme	M	19364	89
" Ausgabe	"	19364	89

